ZÄME WACHSE

ZUSAMMENSCHLUSS
AARAU — UNTERENTFELDEN

DETAILKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1 | Vorwort 4

2 | Leitgedanken 5

3 | Übergeordnetes 6
- 3.1 Name, Wappen und Siegel 6
- 3.2 Ortschafts- und Strassennamen 6
- 3.3 Ortsbürgergemeinde 6
- 3.4 Bürgerrechte 6

4 | Behörden 7
- 4.1 Exekutive 7
- 4.2 Legislative 8
- 4.3 Kommissionen 9
  - 4.3.1 Bildung einer Paritätischen Kommission 11
  - 4.3.2 Prüfung der Gründung eines «Stadtteilvereins Unterentfelden» 12

5 | Verwaltung 13
- 5.1 Verwaltungsorganisation 13
  - 5.1.1 Verwaltung im engeren Sinn 13
  - 5.1.2 Exkurs: zukünftige Nutzungen des Gemeindehauses Unterentfelden 13
  - 5.1.3 Technische Betriebe 14
- 5.2 Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe 15
  - 5.2.1 Abfall 16
  - 5.2.2 Abwasser 17
  - 5.2.3 Wasser 18
  - 5.2.4 «Seniorenwohnungen Chreesegge» 18
  - 5.2.5 Wärmeverbund (Holzschnitzelheizung) 18
- 5.3 Personal 19
- 5.4 Informatik 19
- 5.5 Rechtserlasse 20
- 5.6 Kooperationen 21
  - 5.6.1 Kooperationen, an denen sich beide Gemeinden beteiligen 21
  - 5.6.2 Kooperationen, an denen sich nur die Gemeinde Unterentfelden beteiligt 21

6 | Vereine und Brauchtum 25
- 6.1 Parteien 25
- 6.2 Sportvereine 25
  - 6.2.1 Sportinfrastruktur 25
  - 6.2.2 Sportförderung und Sportkommission 26
- 6.3 Kulturvereine 27
- 6.4 Weitere Vereine 27
- 6.5 Brauchtum 27

7 | Ressourcen 29
- 7.1 Liegenschaften 29
- 7.2 Finanzen 30
  - 7.2.1 Zusammenschlusseffekte 30
  - 7.2.2 Finanzplanung 32

8 | Umsetzungsphase 36
- 8.1 Umsetzungsphase vor dem Zusammenschluss 36
- 8.2 Umsetzungsphase nach dem Zusammenschluss 37

1 | Vorwort

Im März 2023 hat der Gemeinderat Unterentfelden in seinem Leitbild und seiner Vision das mittelfristige Ziel eines Zusammenschlusses mit der Stadt Aarau formuliert. Dieser Schritt ist Ausdruck des klaren Willens, die Zukunft beider Gemeinden gemeinsam zu gestalten. Dieser Wille wurde von beiden Gemeinden bereits im Projekt «Zukunftsraum» zum Ausdruck gebracht. Sowohl die Stimmberechtigten der Gemeinde Unterentfelden als auch der Einwohnerrat Aarau hatten der Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrags 2020 zugestimmt. Der Stadtrat Aarau hat seinen Willen zur regionalen Entwicklung mit der Strategie Aarau 2023 bekräftigt und folgendes Ziel formuliert: «Aarau ist mehr – Aarau ist offen für Zusammenschlüsse und intensiviert die regionale Zusammenarbeit.»

Am 29. März 2023 übergab Gemeindeammann Alfred Stiner das Leitbild an Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker und deponierte damit die Absicht zum Zusammenschluss bei der Stadt Aarau. In der Folge erklärte sich der Stadtrat bereit, Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss der beiden Gemeinden aufzunehmen.

Nach intensiven Vorbereitungen und Analysen wurden am 3. Juni 2024 sowohl im Einwohnerrat Aarau als auch in der Gemeindeversammlung Unterentfelden die nötigen Verpflichtungskredite zur Erarbeitung eines Konzeptes für den Zusammenschluss und des entsprechenden Vertrags gutgeheissen. Das vorliegende Detailkonzept beleuchtet alle relevanten Aspekte des Zusammenschlusses, von der Verwaltungsorganisation über die Behördenstrukturen bis hin zum Vereinswesen und zum Umgang mit Ressourcen.

Die Resonanzgruppe, die die Bevölkerung und die Parteien beider Gemeinden repräsentiert, wurde in mehreren Phasen des Prozesses eingebunden, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden. Das vorliegende Detailkonzept dient als Erläuterung für den Zusammenschlussvertrag. Die Entscheidung über den Zusammenschluss wird im Juni 2026 im Einwohnerrat Aarau und in der Gemeindeversammlung Unterentfelden sowie im September 2026 an den Urnen getroffen.

Mit dem vorliegenden Konzept bekräftigen der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Unterentfelden den Willen diesen bedeutenden Schritt in Richtung einer starken und zukunftsfähigen Gemeinde zu gehen. Dies in der Überzeugung, dass die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam besser angegangen werden können.

Aarau, 15. Dezember 2025

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber Aarau

Unterentfelden, 15. Dezember 2025

Alfred Stiner
Gemeindeammann Unterentfelden

Sarah Joho
Gemeindeschreiberin Unterentfelden

2 | Leitgedanken

Was im Alltag vieler Menschen und Unternehmen schon längst zusammengehört, findet nun auch politisch zusammen: Aarau und Unterentfelden. Der geplante Zusammenschluss ist ein zukunftsweisender Schritt, der unnötige Grenzen abbaut und die Kräfte der Region bündelt – zum Vorteil aller.

Für Unterentfelden eröffnet sich durch den Zusammenschluss eine Vielzahl neuer Chancen. Dank der Aarauer Finanzkraft entsteht ein grösserer finanzieller Spielraum, der Investitionen in die Infrastruktur, in die Standortattraktivität und in die Lebensqualität ermöglicht. In der Raumentwicklung erhält Unterentfelden mehr Einfluss und kann aktiv an der Gestaltung seiner Zukunft mitwirken – sowohl lokal, gestützt durch erweiterte organisatorische und finanzielle Mittel, als auch regional als Teil der grösseren Stadt. Die Verkehrsanbindung in das Aarauer Zentrum, insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr, kann ebenfalls verbessert werden.

Im kulturellen und gesellschaftlichen Leben eröffnet der Zusammenschluss neue Perspektiven: Die bestehenden Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen bleiben erhalten und können durch eine gemeinsame Bewirtschaftung besser genutzt werden. So werden Angebote in allen Stadtteilen für alle einfacher zugänglich. In der Verwaltung können Prozesse verschlankt, Doppelspurigkeiten abgebaut und Ressourcen effizienter genutzt werden. Dies führt zu einer professionelleren Dienstleistung und einer leistungsfähigeren, modernen Verwaltung.

Für Aarau bedeutet der Zusammenschluss eine Stärkung in mehrfacher Hinsicht. Kurzfristig wird Aarau wieder zur grössten Stadt des Kantons Aargau. Mittelfristig stärkt die Bündelung der Kräfte die Position im kantonalen und nationalen Kontext und löst nach dem Zusammenschluss mit Rohr einen zweiten wichtigen Impuls in der Region aus. Mit Unterentfelden gewinnt Aarau einen gut erschlossenen Stadtteil in attraktiver Lage hinzu – mit grossem Potenzial als Wohn- und Arbeitsort. Die gemeinsame Entwicklung des Lebensraums im Zentrum der Region Aarau steigert die Attraktivität für Unternehmen, Einwohnerinnen und Einwohner gleichermassen. Auch der Finanzhaushalt wird durch neue Zuzüge und wirtschaftliche Dynamik gestärkt. Durch den Zusammenschluss mit Unterentfelden eröffnet sich für Aarau die Möglichkeit, gemeinsam grössere Infrastrukturprojekte wie zum Beispiel ein 50-Meter-Schwimmbecken zu realisieren – ein Plangedanke für die Zukunft, der die Region weiter stärkt.

Ein starkes Zeichen für die Region

Der Zusammenschluss von Aarau und Unterentfelden ist mehr als eine Verwaltungsreform – er ist ein Bekenntnis zu einer gemeinsamen, starken und zukunftsfähigen Region. Durch die Bündelung von Ressourcen, Wissen und Engagement entsteht eine Gemeinschaft, die ihre Stärken vereint und die Lebensqualität für alle nachhaltig verbessert.

Gleichzeitig braucht dieser Schritt Verständnis und Offenheit: Ein Zusammenschluss bedeutet Veränderung. Gewohnheiten werden sich anpassen und einzelne vertraute Strukturen – wie etwa die Gemeindeversammlung – werden sich verändern. Doch Identität entsteht nicht durch Grenzen, sondern durch das gemeinsame Gestalten einer lebenswerten Zukunft. Das «Zäme wachse» ist ein Prozess, der Zeit, Sorgfalt und gegenseitiges Vertrauen erfordert.

Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für eine starke, handlungsfähige und attraktive Stadt, die das Beste aus beiden Gemeinden vereint – zum Wohle der ganzen Region Aarau.

3 | Übergeordnetes

Mit dem Entscheid zum Projekt «Zäme wachse» werden die heutige Gemeinde Unterentfelden und die Stadt Aarau per 01.01.2028 gemäss § 5 ff. Gesetz über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau (Gemeindegesetz) zur neuen Stadt Aarau zusammengeschlossen.

3.1 Name, Wappen und Siegel

Jede Gemeinde verfügt über Namen, Wappen und Siegel. Als Name der neu gebildeten Stadt wird Aarau gewählt. Als Wappen und Siegel dienen ebenfalls die herkömmlichen Wappen und Siegel der Stadt Aarau. Das Wappen der Gemeinde Unterentfelden kann ausserhalb der amtlichen Zwecke weiterverwendet werden.

3.2 Ortschafts- und Strassennamen

Der Name Unterentfelden bleibt als Ortschaftsnamen bestehen. Die Ortstafeln werden nach den kantonalen Vorgaben beschriftet. Die bisherigen Strassennamen sowie die Postleitzahl bleiben ebenfalls bestehen.

3.3 Ortsbürgergemeinde

Das Gemeindegesetz sieht in § 7 Abs. 1 vor, dass bei einem Zusammenschluss von Einwohnergemeinden der Grosse Rat zugleich die entsprechenden Ortsbürgergemeinden vereinigt. Im Falle eines Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Unterentfelden und Aarau werden die jeweiligen Ortsbürgergemeinden entsprechend zusammengeführt.

3.4 Bürgerrechte

Die bisherigen Bürgerrechte werden durch dasjenige der aus dem Zusammenschluss hervorgehenden Gemeinde ersetzt. Gemeinde- und Ortsbürgerrecht Aarau bleiben somit unverändert. Das bisherige Bürgerrecht Unterentfelden wird durch das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht Aarau ersetzt. Das bisherige Gemeindebürgerrecht kann mit einem Gesuch beim Regionalen Zivilstandsamt als Klammerzusatz aufgeführt werden (Gemeindegesetz, § 8 Abs. 2 und 2bis).

4 | Behörden

4.1 Exekutive

Die Gemeinde Unterentfelden verfügt über einen fünfköpfigen Gemeinderat. Der Stadtrat Aarau umfasst sieben Sitze. Während der ersten halben Legislatur nach dem Zusammenschluss (2028 bis 2029) wird der Stadtrat Aarau um einen Sitz von sieben auf acht erhöht. Damit ist die Gemeinde Unterentfelden auch während dieser zwei Jahre der verbleibenden Legislatur in der Exekutive vertreten. Das Sitzverhältnis eins zu sieben entspricht rund dem Verhältnis zwischen den Einwohnerzahlen der zwei Gemeinden. Der Gemeinderat Unterentfelden wird per Ende 2027 aufgelöst.

Der zusätzliche Stadtratssitz wird spezifisch geschaffen, um die Erfahrungen, das Wissen und die Gegebenheiten der Gemeinde Unterentfelden direkt einzubringen und somit den Integrationsprozess aktiv zu unterstützen. Der zusätzliche Sitz gibt zudem den Bürgerinnen und Bürgern von Unterentfelden eine starke politische Stimme in der neuen Stadtstruktur. So wird ein möglichst nahtloser, partnerschaftlicher und nachhaltiger Zusammenschluss ermöglicht. Die Hauptaufgaben des zusätzlichen Mitglieds gestalten sich wie folgt:

1. **Einsitz in die Kooperationen der ehemaligen Gemeinde Unterentfelden**
   Das zusätzliche Stadtratsmitglied nimmt Einsitz in die Vorstände der einzelnen Gremien der Kooperationen der ehemaligen Gemeinde Unterentfelden (Schule Entfelden, Frei- und Hallenbad Entfelden, Feuerwehr Entfelden-Muhen, Jugendarbeit Entfelden-Muhen, Spitex Suhrental Plus).
2. **Vertretung der Unterentfelder Bevölkerung**
   Das zusätzliche Stadtratsmitglied fungiert als direkte Ansprechperson auf politischer Ebene für Anliegen, Fragen und Bedürfnisse der Bevölkerung aus dem bisherigen Gemeindegebiet Unterentfelden. Es übernimmt eine sogenannte «Göttifunktion», um den Einwohnerinnen und Einwohnern in dieser Übergangszeit Orientierung und Unterstützung zu bieten.
3. **Begleitung des Integrationsprozesses**
   Das Mitglied begleitet ergänzend zur fachlichen Ressortleitung die Umsetzung der Integrationsprojekte zwischen den beiden Gemeinden und bringt das Wissen aus der vormaligen Gemeinde Unterentfelden ein. Dabei steht die Sicherstellung eines nachhaltigen Zusammenwachsens im Vordergrund. Dazu nimmt das Stadtratsmitglied in der Paritätischen Kommission als Zusatzmitglied Einsitz.

Alpenpanorama, Unterentfelden

Nach der zweijährigen Übergangsphase ist vorgesehen, den Stadtrat Aarau wieder auf sieben Mitglieder zu verkleinern. Die Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2029 finden ohne Wahlkreise statt. Die Wahlen bieten die Möglichkeit, auch weiterhin eine Vertretung aus dem Stadtteil Unterentfelden im Stadtrat zu gewährleisten.

Potenziale und Herausforderungen

Durch den Zusammenschluss wird der Stadtrat politisch gestärkt, da er nun die Aufgaben und Verantwortungen einer grösseren Stadt übernimmt. Die vergrösserte Struktur sorgt für mehr politische Einflussmöglichkeiten. Zudem bietet der temporäre Sitz für den Stadtteil Unterentfelden eine wertvolle Möglichkeit, diesen Stadtteil aktiv in den Entscheidungsprozess einzubinden und einen reibungslosen Wissenstransfer zu gewährleisten.

Dennoch bleibt zu berücksichtigen, dass die Mitbestimmung und das spezifische Wissen des Stadtteils Unterentfelden künftig (zumindest in der Übergangsphase) nur noch auf eine Person konzentriert sind. Dies birgt das Risiko, dass diese eine Person nicht die Vielfalt an Perspektiven und Fachkenntnissen, die vorher durch mehrere Vertreterinnen und Vertreter gegeben war, abdecken kann. Zudem besteht die Unsicherheit, ob eine Person aus dem Stadtteil Unterentfelden bei den Gesamterneuerungswahlen 2030 bis 2033 in den Stadtrat Aarau gewählt werden wird, was die Vertretung dieses Stadtteils in der neuen Struktur beeinträchtigen könnte.

4.2 Legislative

Die Gemeinde Unterentfelden verfügt heute über eine Gemeindeversammlung, die ordentlich zweimal pro Jahr einberufen wird. Die Stadt Aarau hat einen Einwohnerrat mit 50 Sitzen, der in der Regel monatlich zusammenkommt.

Trotz einer Erhöhung der Zahl der Stimmberechtigten um rund 18 % wird an der bisherigen Mitgliederzahl des Einwohnerrates Aarau festgehalten. Die Zahl von 50 Sitzen stellt eine angemessene Vertretung der Stimmberechtigten sicher. Ein Vergleich mit anderen, vergleichbaren Städten zeigt, dass die Anzahl Sitze nicht unmittelbar von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt:

Stadt	Einwohnerzahl	Anzahl Mitglieder Legislative
Baden	24’000	50 (temporär 59 nach dem Zusammenschluss mit Turgi)
Kriens	30’000	30
Uster	35’000	36
La Chaux-de-Fonds	36’000	41
Thun	45’000	40

Die Parteien sind mit 50 Sitzen zudem in der Lage, genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu rekrutieren.

Für die Übergangszeit vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2029 (Ende Amtsperiode) wird die Grösse des Einwohnerrats vorübergehend erhöht. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Unterentfelden wählen neun zusätzliche Mitglieder aus Unterentfelden in den Einwohnerrat, der für diese Zeit 59 Mitglieder umfasst. Das Sitzverhältnis zwischen den zwei Wahlkreisen entspricht dem Verhältnis der Stimmberechtigten. Diese temporäre Erhöhung der Mitgliederzahl ist gemäss § 8b Abs. 1 des Gemeindegesetzes möglich. Für die Amtsperioden ab 2030 umfasst der Einwohnerrat wieder 50 Mitglieder. Für die Amtsperiode 2030 bis 2033 werden einmalig zwei Wahlkreise gebildet (bisheriges Stadtgebiet Aarau und neuer Stadtteil Unterentfelden). Der Wahlkreis Aarau umfasst 42 Sitze, der Wahlkreis Unterentfelden acht Sitze. Diese Grösse entspricht proportional dem Anteil der Stimmberechtigten der Gemeinde Unterentfelden. Mit zeitlich begrenzten Wahlkreisen werden die Vorgaben gemäss verschiedenen Bundesgerichtsurteilen[1] eingehalten. Dieses Vorgehen ermöglicht dem Stadtteil Unterentfelden sich schrittweise im Einwohnerrat zu etablieren und somit angemessen vertreten zu sein.

[1] 1C_495/2017 vom 29. Juli 2019 (vor allem Erw. 4.4.)
1C_511/2015 vom 12. Oktober 2016 (vor allem Erw. 5 ff.)
1C_59/2012 und 1C_61/2012 vom 26. September 2014 (ab Erw. 9.2.)
1C_541/2009 vom 7. Juli 2010 (ab Erw. 3.4.)
1C_127/2010 und 1C_491/2010 vom 20. Dezember 2010 (ab Erw. 4.6.)

Auch in Gemeinden, die der Organisation mit einem Einwohnerrat unterstehen, haben die Stimmberechtigten und die Bevölkerung verschiedene Möglichkeiten, auf das politische Geschehen Einfluss zu nehmen. Mit der Revision der Gemeindeordnung der Stadt Aarau (Inkraftsetzung per 01.02.2024) wurden die Möglichkeiten der Mitwirkung für die Bevölkerung (z. B. Abstimmungs- und Wahlrecht, Initiativ- und Referendumsrecht sowie die Bürgermotion) mit dem Bevölkerungsanliegen erweitert. Da die Organisationsform mit Einwohnerrat beibehalten wird, werden aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen (Gemeindegesetz) die heutigen Regelungen der Stadt Aarau übernommen.

Potenziale und Herausforderungen
Die notwendigen Entscheide der Legislative können gegenüber der Organisation mit Gemeindeversammlung schneller herbeigeführt werden, weil in der Regel monatlich eine Einwohnerratssitzung stattfindet. Durch die Vorberatung der Geschäfte in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates werden die Geschäfte mit den Anträgen des Stadtrates fundiert und parteiübergreifend geprüft. Die Kommission hat zudem (im Gegensatz zu den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung) die Möglichkeit, vor der Beschlussfassung im Einwohnerrat dem Stadtrat Abklärungsaufträge zu erteilen und Aktenergänzungen zu verlangen. Die Mitglieder des Einwohnerrates können mit den zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumenten Einfluss auf die politischen Entscheidungen nehmen.

Diesen Vorteilen steht der Verlust der direkten Mitbestimmung und des persönlichen Austausches der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gegenüber. Die politische Einflussnahme ist aber durch die standardisierten Instrumente (Bürgermotion, Bevölkerungsanliegen) weiterhin möglich. Das Bevölkerungsanliegen gibt auch der nicht stimmberechtigten Bevölkerung die Möglichkeit, politisch Einfluss zu nehmen. Dies ist bei der Organisation mit Gemeindeversammlung nicht möglich. Eine Herausforderung wird sein, die Bevölkerung mit diesen Instrumenten vertraut zu machen. Dazu stehen der Bevölkerung Informationsunterlagen zur Verfügung.

4.3 Kommissionen

Sowohl die Stadt Aarau als auch die Gemeinde Unterentfelden verfügen über verschiedene Kommissionen. Diese lassen sich grundsätzlich in gesetzliche Kommissionen (Wahl durch die Stimmberechtigten oder den Einwohnerrat) und beratende Kommissionen (Wahl durch den Stadtrat oder den Gemeinderat) unterscheiden.

Da der Zusammenschluss per 01.01.2028 in der Mitte der laufenden Amtsperiode 2026 bis 2029 liegt, werden die bestehenden Kommissionen der Stadt Aarau grundsätzlich weitergeführt. Die bestehenden Kommissionen der Gemeinde Unterentfelden werden hingegen aufgelöst und in die neue Behördenorganisation überführt. Im Detail sieht das Vorgehen wie folgt aus:

Gesetzliche Kommissionen:

Finanzkommission	Integration in Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Aarau mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Sitz für die Übergangszeit 2028 / 2029.
Ortsbürger-Finanzkommission	Integration in Ortsbürger-Finanzkommission Aarau mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Sitz für die Übergangszeit 2028 / 2029.
Ortsbürger-Stimmenzählerinnen und -Stimmenzähler	Auflösung
Steuerkommission*	Integration in Steuerkomission Aarau mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Sitz für die Übergangszeit 2028 / 2029.
Wahlbüro	Integration in die Organisation der Stadt Aarau mit Aufstockung um 2 Unterentfelder Sitze für die Übergangszeit 2028 / 2029 sowie dauerhafter Aufstockung um 2 Sitze ab 2030.

Beratende Kommissionen (stadträtliche Kommissionen):

Energiekommission	Integration in Energie- und Verkehrskommission Aarau mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Sitz für die Übergangszeit 2028 / 2029.
Freizeitwerkstatt-Kommission	Prüfung, ob eine Integration in einen allfälligen Stadtteilverein oder in die Freizeitwerkstatt Aarau möglich ist.
Landschaftskommission	Auflösung der Kommission und Integration in die Abteilung der Stadt Aarau (Stadtbauamt).
Ortsbürgerkommission	Integration in Ortsbürgerkommission Aarau mit Aufstockung der Kommission um 1 Unterentfelder Sitz für die Übergangszeit 2028 / 2029.

Nach dem Zusammenschluss bestehen somit folgende gesetzliche Kommissionen:

Nr.	Kommission	Anzahl Mitglieder	Umsetzung
1	Finanz- und Geschäfts-prüfungskommission	11	Weiterführung (mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Mitglied für 2028 / 2029 – total 12 Mitglieder).
2	Ortsbürgerfinanz-kommission	7	Angestrebt wird die Weiterführung (mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Mitglied für 2028/2029 – total 8 Mitglieder). Der Entscheid dazu obliegt einer gemeinsamen Ortsbürgergemeindeversammlung der zwei Orts-bürgergemeinden im 2027.
3	Ortsbürger-Stimmenzähle-rinnen und -Stimmenzähler	4	Angestrebt wird die Weiterführung mit vier Ortsbürger Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Der Entscheid dazu obliegt einer gemeinsamen Orts-bürgergemeindeversammlung der zwei Ortsbürgergemeinden im 2027.
4	Steuerkommission*	3 / 1	Weiterführung
5	Wahlbüro	14	Weiterführung mit dauerhafter Aufstockung von 12 auf total 14 Mitglieder.

* Kanton AG: Abschaffung vorgesehen

Nach dem Zusammenschluss bestehen somit folgende beratende Kommissionen des Stadtrates:

Nr.	Kommission	Anzahl Mitglieder	Umsetzung
1	Alterskommission	7	Weiterführung
2	Altstadtkommission	5	Weiterführung
3	Beirat Forum Schlossplatz (OBG)	6	Weiterführung
4	Einbürgerungskommission	6	Weiterführung
5	Energie- und Verkehrskommission	11	Weiterführung (mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Mitglied für 2028/2029 – total 12 Mitglieder).
6	Feuerwehrkommission	7	Weiterführung
7	Finanzausschuss Anlagefonds	5	Weiterführung
9	Kulturbetriebskommission	10	Weiterführung
10	Kulturförderkommission	9	Weiterführung (mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Mitglied für 2028/2029 – total 10 Mitglieder).
12	Liegenschaftsstrategiekommission (OBG)	7	Weiterführung
13	Maienzugkommission	10	Weiterführung
14	Neujahrskommission	6	Weiterführung
15	Ortsbürgerkommission	7	Weiterführung (mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Mitglied für 2028/2029 – total 8 Mitglieder).
16	Redaktionskommission Neujahrsblätter	8	Weiterführung
17	Sportkommission	7	Weiterführung (mit Aufstockung um 1 Unterentfelder Mitglied für 2028/2029 – total 8 Mitglieder).
18	Stadtbildkommission	7	Weiterführung
19	Städteverbindung Reutlingen-Aarau	6	Weiterführung

4.3.1 Bildung einer Paritätischen Kommission

Analog zur seinerzeitigen Zusammenschluss mit der Gemeinde Rohr wird zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung von Unterentfelden im Zusammenschlussprozess und zur Erhaltung des örtlichen Wissens während einer Übergangszeit eine Paritätische Kommission gebildet. Diese hat den Auftrag, den Stadtrat bei anspruchsvollen Geschäften, die sich aus dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden ergeben oder den Stadtteil Unterentfelden im Vergleich zur übrigen Stadt besonders betreffen, zu beraten. Die Kommission wird für max. 2,5 Legislaturen (zehn Jahre) eingesetzt und setzt sich paritätisch aus je drei Vertreterinnen und Vertretern der zwei vormaligen Gemeinden zusammen. Für die Übergangszeit 2028/2029 nimmt zudem das Stadtratsmitglied aus dem Wahlkreis Unterentfelden Einsitz in die Paritätische Kommission.

4.3.2 Prüfung der Gründung eines «Stadtteilvereins Unterentfelden»

Zum Erhalt und der Pflege der Dorfgemeinschaft und der Traditionen des Stadtteils Unterentfelden wird die Gründung eines «Stadtteilvereins Unterentfelden» geprüft. Vorbild könnte der Stadtteilverein Rohr sein. Dieser wurde nach der Zusammenschluss der Gemeinde Rohr mit der Stadt Aarau gegründet. Er bezweckt gemäss seinen Statuten die Wahrung und Förderung von kulturellen Anlässen wie auch Traditionen im Stadtteil Rohr. Er führt Aktivitäten im kulturellen und sozialen Bereich durch, um Menschen und deren Interessen zu vernetzen sowie die Lebendigkeit und Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Potenziale und Herausforderungen

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Unterentfelden haben die Möglichkeit, sich in neuen zusätzlichen Kommissionen in Bereichen wie beispielsweise Kultur oder Sport zu engagieren. Durch die teilweise vorgesehenen Übergangsfristen wird der Bevölkerung zudem die Chance gegeben, aktiv Einsitz in die neuen Gremien zu nehmen und dabei wertvolles Wissen aus bestehenden Strukturen zu übertragen. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass mit der Auflösung bestehender Kommissionen ein Teil des Erfahrungswissens der Bevölkerung verloren geht. Die Paritätische Kommission ermöglicht und unterstützt den Prozess des «Zusammenwachsens».

Gemeindehaus, Unterentfelden

5 | Verwaltung

5.1 Verwaltungsorganisation

Die heute getrennt geführten Verwaltungen werden bei einem möglichen Zusammenschluss ebenfalls zusammengeführt. Dabei werden die Aufgaben der Gemeinde Unterentfelden in die Verwaltungsorganisation der Stadt Aarau mit den verschiedenen Abteilungen und Sektionen integriert. Der Stellenplan der Stadt erhöht sich im Rahmen des Zusammenschlusses um rund 20 Vollzeitstellen. Bei den rund 280 Vollzeitstellen der Stadt Aarau entspricht dies einem Wachstum von ca. 7 %.

Hinsichtlich der Integration lassen sich die Aufgabenbereiche in zwei Kategorien unterteilen:
- Verwaltung im engeren Sinn
- Technische Betriebe

5.1.1 Verwaltung im engeren Sinn

Bei der Verwaltung im engeren Sinn werden die Aufgaben der Gemeinde Unterentfelden wie folgt in die Verwaltungsorganisation der Stadt Aarau integriert:
- **Stadtkanzlei und Personalwesen:** Die Stadtkanzlei und das Personalwesen übernehmen eine Vielzahl von Aufgaben der Zentralen Dienste und der Verwaltungsleitung Unterentfelden (z. B. Einwohnerdienste, Bestattungsamt, Personaladministration) sowie punktuelle Aufgaben der Abteilung Finanzen (Lohnbuchhaltung). Der Stellenplan erhöht sich um 260 %. Dank der Synergien, vor allem im Bereich der Kanzlei, können im Vergleich zu den heutigen Ressourcen in Unterentfelden 100 Stellenprozente reduziert werden.
- **Finanzen und Steuern:** Die Abteilung Finanzen und Steuern Aarau übernimmt die grosse Mehrheit der Aufgaben der zwei entsprechenden Unterentfelder Abteilungen. Der Stellenplan erhöht sich um 380 %. Dank der Synergien können im Vergleich zu den heutigen Ressourcen in Unterentfelden 60 % reduziert werden.
- **Stadtbauamt und Betrieb Infrastruktur und Sport:** Das Stadtbaumt übernimmt die Aufgaben der Abteilung Bau und Planung Unterentfelden in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Baubewilligungen und Planung. Der Stellenplan erhöht sich um 170 %. Die Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport übernimmt die Aufgaben der Abteilung Bau und Planung im Bereich des Liegenschaftsunterhalts und der Vergabe der Sportanlagen. Der Stellenplan erhöht sich um 80 %. Dank der Synergien wird im Vergleich zu den heutigen Ressourcen in Unterentfelden eine Reduktion um 80 % erwartet.
- **Soziale Dienste:** Die Abteilung Soziale Dienste übernimmt die Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Gesellschaft sowie die SVA-Zweigstelle. Die bei der Frauenzentrale ausgelagerten Leistungen werden internalisiert. Der Stellenplan der Sozialen Dienste erhöht sich um 540 %.
- **Ortsbürgergut und Mietliegenschaften:** Die Abteilung übernimmt die zusätzlichen Aufgaben für die Ortsbürgergemeinde. Der Stellenplan erhöht sich zu Lasten der Ortsbürgergemeinde um 5 %.

Diese Aufgaben werden heute für die Gemeinde Unterentfelden im Gemeindehaus wahrgenommen. Mit dem Zusammenschluss erfolgt die Integration in die Verwaltungsstandorte Rathaus, Heinerich-Wirri-Strasse (Steuern und Gesellschaft) und Poststrasse (Soziale Dienste).

Mit der Umstellung der Verwaltung wird auch das Abstimmungslokal neu organisiert. Das Abstimmungslokal befindet sich im Rathaus Aarau. Darüber hinaus wird mind. ein Aussenstandort im Stadtteil Unterentfelden sowie Briefkästen an verschiedenen Schulstandorten und in den Quartieren angeboten. Das Angebot wird aufgrund der sich verändernden Nachfrage laufend angepasst.

Zudem werden auch das Archiv und die Kunstsammlung der Gemeinde Unterentfelden in das städtische Archiv bzw. in die städtische Sammlung integriert.

5.1.2 Exkurs: zukünftige Nutzungen des Gemeindehauses Unterentfelden

Mit der Organisation der Verwaltung wurden auch unterschiedliche zukünftige Nutzungen des Gemeindehauses Unterentfelden geprüft.

Zweigstelle der Stadtverwaltung in Unterentfelden

Eine Möglichkeit wäre es, im Stadtteil Unterentfelden eine kleine Zweigstelle der Stadtverwaltung einzurichten. Diese würde mit bedürfnisorientierten Öffnungszeiten bestimm-

te Dienstleistungen anbieten. Der Vorteil läge darin, dass die Bevölkerung in Unterentfelden kurze Wege für gewisse Anliegen hätte, ohne dafür nach Aarau fahren zu müssen. Zudem könnten die Freizeitwerkstatt sowie der bestehende Singsaal weiterhin durch die Vereine genutzt werden.

Demgegenüber stehen aber deutliche Einschränkungen: Eine kleine Zweigstelle kann erfahrungsgemäss keine vollständige Palette an Dienstleistungen anbieten. Die Einwohnerinnen und Einwohner würden deshalb in vielen Fällen weiterhin den Hauptschalter in Aarau aufsuchen müssen. Dadurch ginge der Vorteil der kurzen Wege teilweise wieder verloren. Hinzu kommt, dass eine kleine, ausgelagerte Stelle die einheitliche Abwicklung von Verwaltungsprozessen erschwert. Angesichts dieser Hürden wurde entschieden, diese Option nicht weiterzuverfolgen.

Auslagerung einer gesamten Organisationseinheit nach Unterentfelden

Eine weitere Überlegung wäre es, eine ganze Abteilung oder Sektion der Stadtverwaltung ins Gemeindehaus Unterentfelden zu verlegen. Auf diese Weise könnte die Stadt eine eigene Liegenschaft nutzen, wodurch Mietkosten an den Standorten in Aarau vermieden würden. Zusätzlich würde die Nutzung des Gemeindehauses als Verwaltungsstandort ein positives Signal an die Bevölkerung von Unterentfelden darstellen. Auch hier wäre die weitere Nutzung der Freizeitwerkstatt sowie des Singsaals durch die Vereine möglich.

Allerdings sind die Nachteile erheblich: Ein klarer Bedarf für einen zusätzlichen Standort ist nicht erkennbar – im Gegenteil: Die Stadt verfolgt strategisch eine Konzentration der Verwaltung auf die bestehenden drei Standorte (Rathaus, Post, Heinerich-Wirri-Strasse). Eine weitere räumliche Trennung erschwert die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der Verwaltung. Deshalb wird auch diese Variante nicht weiterverfolgt.

Verschiebung ins Finanzvermögen

Eine weitere geprüfte Möglichkeit wäre, die Liegenschaft ins Finanzvermögen zu verschieben und umzuzonen. Somit könnte sie zu privaten Zwecken vermietet werden. Diese Option würde jedoch der emotionalen und historischen Bedeutung des Gebäudes nicht Rechnung tragen. Das Gemeindehaus Unterentfelden ist aufgrund seiner Geschichte und seiner Lage ein wichtiges und identitätsstiftendes Gebäude und somit auch für einen möglichen Stadtteil Unterentfelden von Bedeutung.

Gemeindehaus als öffentliches Gebäude

Die Prüfung und Verwerfung der vorgängigen drei Optionen zeigen, dass für die zukünftige Nutzung des Gemeindehauses eine öffentliche Nutzung im Vordergrund steht. Diese trägt der Bedeutung des Standortes am besten Rechnung und ermöglicht weiterhin die Nutzung des Singsaals und weiterer Räumlichkeiten durch die Vereine, die Freizeitwerkstatt sowie weitere Nutzerinnen und Nutzer. Als mögliche öffentliche Nutzung steht jedoch nicht mehr die Verwaltung im engeren Sinn im Vordergrund, sondern eine schulische, schulergänzende oder eine weitere öffentliche Nutzung. Der Standort ist in dieser Hinsicht ideal, da er sich in unmittelbarer Nähe zu den Schulhäusern und an einer sehr zentralen Lage befindet. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung eines elektronischen Schalters oder eines Sitzungszimmers für Termine mit der Stadtverwaltung geprüft. Die Hürden dieser Option betreffen vor allem organisatorische und bauliche Fragen: Die Schulliegenschaften in Unterentfelden gehören momentan dem Kreisschulverband Entfelden. Daher müsste zuerst die Übergabe geklärt werden (ohne Abgabe des Gebäudes). Zudem wären eine Sanierung und evtl. ein Umbau erforderlich, um das Gebäude für schulische oder weitere Zwecke optimal nutzen zu können. Trotz dieser Herausforderungen erscheint diese Variante sinnvoll, weshalb sie weiterverfolgt wird.

5.1.3 Technische Betriebe

Die Technischen Betriebe Unterentfelden unterhalten, reinigen und pflegen unter anderem die Strassen, die Gehwege, die Grün- und Sportanlagen sowie den Friedhof. Sie sind ausserdem zuständig für die Abfallbewirtschaftung. Diese Aufgaben werden jedoch teilweise von Dritten im Auftragsverhältnis wahrgenommen. Neu übernehmen die zwei Sektionen Werkhof und Friedhof der Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport diese Aufgaben. Die bisher ausgelagerten Aufgaben, insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung, werden internalisiert und der Stellenplan

wird entsprechend erhöht. Die bisherigen 400 Stellenprozente werden ebenfalls überführt. Die organisatorischen Anpassungen erfolgen kostenneutral. Der Werkhof in Unterentfelden wird im Hinblick auf die zentrale Unterhaltsorganisation nicht weitergeführt; der Standort bleibt jedoch als Lager und als Entsorgungsstelle für Glas, Papier und Büchsen erhalten. Das Stadtteilgebiet Unterentfelden wird somit, analog den anderen Stadtteilen, zentral vom Werkhof Telli unterhalten. Der Friedhof Unterentfelden wird, wie der Friedhof Rohr, vom Hauptstandort der Sektion Bestattungswesen (Friedhof Rosengarten) aus bewirtschaftet.

5.2 Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Spezialfinanzierungen sind in der Regel in der Verwaltungsorganisation integriert. Sie sind jedoch nicht mit Steuermitteln finanziert, sondern müssen finanziell selbsttragend sein, d. h. sämtliche Kosten für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung sowie Zinsen und Abschreibungen müssen mit den Einnahmen zu 100 % gedeckt werden. In der Stadt Aarau und in der Gemeinde Unterentfelden werden die unten aufgeführten Spezialfinanzierungen geführt.

Die Selbstfinanzierungen Abfall und Abwasser werden in beiden Gemeinden von der Verwaltung geführt. Der Bereich Wasser wird nur in Unterentfelden als Spezialfinanzierung geführt. In Aarau gehört die Wasserversorgung zur Eniwa AG. Die Bereiche Wärmeverbund (Holzschnitzelheizung), Seniorenwohnungen, Pflegeheime und Krematorium werden ebenfalls nur durch jeweils eine Gemeinde geführt. Der Bereich Strom gehört bei beiden Parteien zur Eniwa AG.

Bereich	Aarau	Unterentfelden
Abfall	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung
Abwasser	Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung
Wasser	Eniwa AG	Spezialfinanzierung
Strom	Eniwa AG	Eniwa AG
Wärmeverbund (Holzschnitzelheizung)	–	Spezialfinanzierung
Seniorenwohnungen	–	Spezialfinanzierung
Alters- und Pflegeheime	Spezialfinanzierung	–
Krematorium	Spezialfinanzierung	–

5.2.1 Abfall

Die Abfallentsorgung wird heute vom Werkhof Aarau und den technischen Betrieben Unterentfelden sichergestellt. Mit dem Zusammenschluss übernimmt der Werkhof Aarau sämtliche Aufgaben.

Finanziell betrachtet ergibt sich auf der Basis des Rechnungsjahres 2024 folgendes Bild:

	Aarau	Unterentfelden	Total
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in CHF (+=Ertragsüberschuss/–=Aufwandüberschuss)	67’991	–39’702	28’289
Selbstfinanzierung in CHF	159’891	–39’702	120’189
Nettoinvestitionen in CHF	–3’363	0	–3’363
Finanzierungsergebnis in CHF (+=Finanzierungsüberschuss/–=Finanzierungsfehlbetrag)	156’528	–39’702	116’826
Nettoschuld in CHF(–=Nettovermögen)	–1’649’366	–65’696	–1’715’062

Bei den Gebühren der häufigsten Gebinde zeigt sich folgendes Bild:

Gebühren in CHF pro Gebinde	Aarau	Unterentfelden
35-Liter-Sack	2.12	2.10
60-Liter-Sack	3.30	3.40
800-Liter-Container pro Leerung	35.00	39.00
Grüngut 140-Liter-Container pro Jahr	171.00	125.00
Grüngut 240-Liter-Container pro Jahr	270.00	215.00
Grundgebühr pro Haushalt	33.00	50.00

Bei den Kehrichtsackgebühren sind die Gebührenansätze in etwa identisch. Die Grüngutgebühren der Stadt Aarau sind höher als in Unterentfelden. Dafür fällt die Grundgebühr in Aarau tiefer aus als in Unterentfelden. Bei einem Zusammenschluss kommt das Reglement der Stadt Aarau mit den entsprechenden Tarifen zur Anwendung. Die jährlichen Abfallgebühren für die Einwohnerinnen und Einwohner von Unterentfelden fallen etwa im gleichen Umfang an wie bisher.

Beide Parteien weisen ein Nettovermögen aus. Die finanzielle Lage wird als solide beurteilt.

5.2.2 Abwasser

Das Abwasser wird heute vom Stadtbauamt Aarau und der Abteilung Bau und Planung Unterentfelden sichergestellt. Mit dem Zusammenschluss übernimmt das Stadtbauamt sämtliche Aufgaben.

Finanziell betrachtet ergibt sich auf der Basis des Rechnungsjahres 2024 folgendes Bild:

	Aarau	Unterentfelden	Total
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in CHF (+=Ertragsüberschuss/–=Aufwandüberschuss)	–588’821	–90’379	–679’200
Selbstfinanzierung in CHF	488’431	–91’587	396’844
Nettoinvestitionen in CHF	–1’314’731	24’400	–1’290’331
Finanzierungsergebnis in CHF (+=Finanzierungsüberschuss/–=Finanzierungsfehlbetrag)	–826’300	–67’187	–893’487
Nettoschuld in CHF (–=Nettovermögen)	–4’649’734	–3’829’547	–8’479’281

Bei den Gebühren (ohne Anschlussgebühren) zeigt sich folgendes Bild:

Gebühren in CHF	Aarau	Unterentfelden
Verbrauchsgebühr pro m³	0.65	0.80
Grundgebühr entwässerte Flächen pro m²	1.50	
Grundgebühr pro Jahr		40.00

Aarau und Unterentfelden weisen per Ende 2024 ein relativ hohes Nettovermögen von 8,5 MCHF aus. Dieses wird in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Beiträge an den Abwasserverband Aarau und Umgebung (massiver Investitionsbedarf) vollständig abgebaut. Eine Gebührenüberprüfung steht in beiden Gemeinden an, unabhängig von einem Zusammenschluss. In Aarau wurden die neuen kantonalen Vorgaben zu den verursachergerechten Gebühren im neuen Reglement umgesetzt. Dies zeigt sich an der Gebühr für die entwässerte Fläche pro Quadratmeter. Unterentfelden kennt diese verursachergerechte Gebühr nicht, dafür eine pauschale Grundgebühr pro Jahr. Mit dem Zusammenschluss werden per 01.01.2028 die zwei verschiedenen Reglemente beibehalten. Die Integration des Stadtteils Unterentfelden erfolgt aufgrund des Umsetzungsaufwandes zur Vorbereitung der Datengrundlage zu einem späteren Zeitpunkt.

5.2.3 Wasser

Die Wasserversorgung in Aarau gehört der Eniwa AG. Die Wasserversorgung von Unterentfelden gehört der Gemeinde Unterentfelden. Die Eniwa AG führt für Unterentfelden seit vielen Jahren im Auftragsverhältnis administrative Arbeiten in den Bereichen Zählerablesungen, Rechnungsstellung sowie Inkasso aus. Der technische Unterhalt ist im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Unterentfelden. Bei einem Zusammenschluss ist geplant, dass die Wasserversorgung an die Eniwa AG übergeht. Der Wert der Wasserversorgung Unterentfelden müsste ermittelt und finanziell ausgeglichen werden. Dies ist in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Aus finanzieller Perspektive ergibt sich aufgrund der Basis des Rechnungsjahres 2024 folgendes Bild:

	Aarau (Eniwa AG)	Unterentfelden	Total
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in CHF (+=Ertragsüberschuss/–=Aufwandüberschuss)	–	61’576	61’576
Selbstfinanzierung in CHF	–	88’618	88’618
Nettoinvestitionen in CHF	–	22’535	22’535
Finanzierungsergebnis in CHF (+=Finanzierungsüberschuss/–=Finanzierungsfehlbetrag)	–	111’153	111’153
Nettoschuld in CHF (–=Nettovermögen)	–	–3’250’675	–3’250’675

Bei den Gebühren (ohne Anschlussgebühren) zeigt sich folgendes Bild:

Gebühren in CHF	Aarau	Unterentfelden
Verbrauchsgebühr pro m³	1.45	1.45
Grundgebühr Zähler (5 m³/Jahr)	270.00	40.00

Die Eniwa AG hat vor Jahren die Grundgebühr deutlich erhöht, um die bestehenden hohen Fixkosten im Wasserbereich bei allen Wasserbezügern gleichmässiger weiterzuverrechnen. Der Anteil der variablen Kosten via m³-Verbrauchsgebühr wirkt sich dadurch in Aarau verhältnismässig weniger stark bei den Wasserbezügern aus als in Unterentfelden, wo die Grundgebühr deutlich tiefer ist. Aufgrund des Investitionsbedarfs in Unterentfelden (neues Reservoir und Sanierung von Leitungen) müssen die Gebühren erhöht werden. Eine höhere Grundgebühr wäre eine mögliche Variante, wobei diese Systemänderung (höhere Grundgebühr anstelle von höherer Verbrauchsgebühr) für Abonnentinnen und Abonnenten mit geringem Wasserverbrauch deutlich mehr ins Gewicht fällt. Nach dem Zusammenschluss wird die Gebühr auch im Stadtteil Unterentfelden durch die Eniwa AG festgelegt und entspricht der Gebühr in Aarau.

5.2.4 «Seniorenwohnungen Chreesegge»

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Seniorenwohnungen Chreesegge» wird organisatorisch der Abteilung Pflegeheim zugewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt weiterhin durch externe Mandate. Die zukünftige Organisation wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der allgemeinen Klärung der Organisation der Abteilung Pflegeheime festgelegt.

5.2.5 Wärmeverbund (Holzschnitzelheizung)

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wärmeverbund (Holzschnitzelheizung) wird von der Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport bewirtschaftet.

5.3 Personal

Die Mitarbeitenden werden durch die zusammengeschlossene Gemeinde übernommen und es gilt eine Besitzstandsgarantie beim Pensum und für den Bruttolohn per Stichtag des Zusammenschlusses von zwei Jahren, bei entsprechender Leistung. Zur Anwendung kommen das Personalreglement und die Personalverordnung der Stadt Aarau. Die Unterschiede zu den Bestimmungen der Gemeinde Unterentfelden sind dabei minim und werden in Einzelfällen ausgeglichen. Ab dem Zusammenschluss gelten die Sozialversicherungen und die Pensionskasse der Stadt Aarau (Pensionskasse Aurea).

Mit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden wird ein Change-Management den Übergang aktiv begleiten, Unsicherheiten reduzieren und die Mitarbeitenden stärken.

Potenziale und Herausforderungen

Mit der Zusammenführung der Verwaltungsstandorte können insgesamt die Anzahl Verwaltungsstandorte reduziert werden. Die Erweiterung der Verwaltungsstandorte in Unterentfelden wird hinfällig.

Die grössten Potenziale ergeben sich durch die Nutzung von Synergien im Personalbereich sowie in der fortschreitenden Professionalisierung und Spezialisierung dank der zunehmenden Grösse. Es entstehen neue Karrierechancen und neue Entwicklungsmöglichkeiten. Ausserdem kommt es durch die Überschneidungen von Kaderrollen mittelfristig (nach der Besitzstandsgarantie) zu finanziellen Einsparungen.

Die Übernahme der Mitarbeitenden in die Stadtverwaltung Aarau bedeutet eine deutliche Professionalisierung im HR-Bereich. Während in Unterentfelden die Personalführung und -verwaltung noch nebenbei von der Verwaltungsleiterin erledigt wird, stehen in Aarau spezialisierte HR-Fachpersonen und strukturierte Prozesse zur Verfügung.

5.4 Informatik

Ab dem 01.01.2028 übernimmt die commIT sämtliche IT-Dienstleistungen, die bisher durch die RIZ AG als Dienstleisterin der Gemeinde Unterentfelden erbracht wurden. Die Applikationslandschaften beider Gemeinden werden vereinheitlicht, wobei künftig die Applikationslandschaft der Stadt Aarau als technische Zielplattform dient. Die Migration der IT-Infrastruktur, der Fachapplikationen und der Daten erfolgt nach dem Entscheid zum Zusammenschluss und bis 01.01.2028.

Potenziale und Herausforderungen

Mögliche Chancen ergeben sich insbesondere in der Effizienzsteigerung, da durch die Bündelung von Ressourcen redundante Prozesse eliminiert und Abläufe optimiert werden können. Zudem lassen sich durch gemeinsame Infrastruktur und zentralisierte Dienstleistungen die Betriebskosten dank Skaleneffekten senken. Ein weiterer Vorteil liegt in der Verbesserung des Dienstleistungsangebotes: Die Stadt Aarau verfügt über moderne und zeitgerechte Applikationen, die professionelle Dienstleistungen ermöglichen und sowohl der Bevölkerung als auch den Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zugutekommen. Darüber hinaus erhöht sich die Arbeitgeberattraktivität, während gleichzeitig die digitale Handlungsfähigkeit – etwa durch das Projekt SmartWork in Aarau – gestärkt wird.

Demgegenüber steht der Aufwand für die Integration und Migration. Die technische Zusammenführung unterschiedlicher Systeme ist komplex und entsprechend aufwändig. Die notwendigen Datenmigrationen müssen sorgfältig geplant werden, um den Parallelbetrieb von Ausgangs- und Zielapplikationen möglichst kurz zu halten. Schliesslich verursacht die Zusammenlegung der IT einmalige Umsetzungskosten.

5.5 Rechtserlasse

Die Rechtserlasse der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden legen die wesentlichen Bestimmungen fest und regeln die verschiedenen Angebote. Grossmehrheitlich werden die Erlasse der Stadt Aarau übernommen. Während die entsprechenden Reglemente der Gemeinde Unterentfelden entfallen, werden einzelne Bestimmungen in die Rechtserlasse der Stadt Aarau aufgenommen. Dieses Vorgehen beruht darauf, dass viele Reglemente der Gemeinde Unterentfelden aufgrund ihres Alters zu revidieren sind. Folgende Reglemente der Gemeinde Unterentfelden werden aufgehoben:

- Die Gemeindeordnung, das Geschäfts- und Kompetenzreglement, das Archivreglement und die GEVER Organisationsbestimmungen
- Das Personalreglement und die Personalverordnung
- Das Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
- Das Reglement über den Fonds für bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Unterentfelden. Die Mittel werden in den Geschenkfonds Aarau integriert. Inhärent ist beiden Fonds die soziale Stossrichtung. Sämtliche Mittel beider Fonds kommen allen Einwohnenden der Stadt Aarau, unabhängig der Wohnadresse, zugute.
- Das Bestattungs- und Friedhofsreglement: Die Verordnung der Stadt Aarau wird um den Friedhof Unterentfelden und die entsprechenden Bestattungsarten ergänzt. Die Bestimmungen zu den Bestattungsarten, der Grabesruhe, der Bepflanzung usw. sowie die Tarife weichen nicht wesentlich voneinander ab. Für Einheimische sind sie in Aarau teilweise etwas tiefer.
- Das Parkierungsreglement: Aus dem Gemeindegebiet Unterentfelden wird eine eigene Parkzone gemäss Parkierungsreglement Aarau geschaffen. Betreffend die Gebühren weichen die beiden Reglemente nicht stark voneinander ab. Die Monats- und Jahreskarten fallen gemäss den Aarauer Bestimmungen günstiger aus.
- Das Abfallreglement: Gebührenmässig sind die Auswirkungen gering.
- Das Waldhausreglement: Die Verordnung der Stadt Aarau wird um das Waldhaus Lättweiher ergänzt. Die Regelungen und die Gebühren weichen nicht stark voneinander ab.
- Das Strassenreglement
- Das Wasserreglement: Für die Wasserversorgung ist nach dem Zusammenschluss die Eniwa AG zuständig.

Einzelne Reglemente der Gemeinde Unterentfelden bleiben über den Zusammenschluss hinaus bestehen. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt und schrittweise in die Regelwerke der Stadt Aarau integriert. Diese sind:

- Die Bau- und Nutzungsordnung mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen (Nutzungsreglement, Schutzzonenreglement Quellfassungen Ischlag und Westeinlauf). Die Revision der Nutzungsplanung ist ein mehrstufiger und mehrjähriger Prozess, der aufgrund der Planbeständigkeit erst nach 2030 gestartet werden kann.
- Das Benutzungsreglement Bächlihalle: Die Integration ins Reglement der Stadt Aarau erfolgt im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Bächlihalle.
- Das Reglement über den Fonds der Musikschule Entfelden. Das Reglement ist abhängig von der Organisation der Musikschule. Sollte die Organisation der Musikschule in Zukunft angepasst werden, wäre auch eine Revision des Reglements fällig.
- Das Abwasserreglement: Die Umsetzung der flächenabhängigen Gebühren gemäss Abwasserreglement der Stadt Aarau bedingt eine gute Datengrundlage. Die Umsetzung erfolgt somit zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Register der Gemeinde Unterentfelden in die Register der Stadt Aarau integriert wurden. Die flächenabhängigen Gebühren entsprechen der kantonalen Vorgabe und müssen unabhängig vom Zusammenschluss umgesetzt werden. Dabei profitieren im Grundsatz Liegenschaftseigentümerschaften mit entsiegelten Flächen von tieferen Gebühren. Liegenschaftseigentümerschaften mit grossen versiegelten Flächen zahlen in der Regel höhere Gebühren.
- Das Pflanzgartenreglement: Die Wirkung des Reglements ist sehr lokal. Eine Zusammenführung der Bestimmungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Potenziale und Herausforderungen

In Bezug auf das Regelwerk ergibt sich ein grösseres Potenzial für die Gemeinde Unterentfelden. Durch den Zusammenschluss wird die Rechtssammlung aktualisiert. In verschiedenen Bereichen fallen die Leistungen grosszügiger aus. Herausfordernd aus Sicht der Bevölkerung ist der Wechsel zu einer stärkeren Formalisierung der Dienstleistungen. Spontane Ad-Hoc-Lösungen sind weniger möglich als in einer Gemeinde in der Grösse der heutigen Gemeinde Unterentfelden.

5.6 Kooperationen

Sowohl die Stadt Aarau als auch die Gemeinde Unterentfelden beteiligen sich heute an verschiedenen Kooperationen. In der Regel handelt es sich dabei um Gemeindeverbände.

Im Grundsatz lassen sich die Kooperationen in zwei Kategorien unterteilen:
- Kooperationen, an denen sich beide Gemeinden beteiligen
- Kooperationen, an denen sich nur die Gemeinde Unterentfelden beteiligt

5.6.1 Kooperationen, an denen sich beide Gemeinden beteiligen

Die Mehrheit der Kooperationen zählt zur ersten Kategorie: Sowohl die Stadt Aarau als auch die Gemeinde Unterentfelden beteiligen sich an diesen Kooperationen. Mit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden tritt gemäss §8 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die zusammengeschlossene Gemeinde automatisch in alle Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein. Die Stadt Aarau übernimmt somit die Rechten und Pflichten beider Gemeinden. Im Detail handelt es sich um folgende Kooperationen:
- **Gemeindeverbände:** aarau regio, Forstbetrieb Region Aarau, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (ZSO), Krankenheim der Region Aarau (Lindenfeld), Kehrichtbeseitigung Region Aarau-Lenzburg (GEKAL), Grundwasserverband Suhrental, Abwasserverband Aarau und Umgebung
- **Vereine:** Regionale Ehe- und Paarberatungsstelle, Mütter- und Väterberatung Bezirk Aarau, Verein JARA

5.6.2 Kooperationen, an denen sich nur die Gemeinde Unterentfelden beteiligt

Zur zweiten Kategorie gehören folgende Kooperationen:
- Schule Entfelden
- Frei- und Hallenbad Entfelden
- Feuerwehr Entfelden-Muhen
- Jugendarbeit Entfelden-Muhen
- Spitex Suhrental Plus
- Betreibungsamt Oberentfelden

Das Vorgehen beim Betreibungsamt Oberentfelden bildet dabei die Ausnahme für diese Kategorie von Kooperationen. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberentfelden im Rahmen des regionalen Betreibungsamts wird per 01.01.2028 gekündigt. Die Fälle der heutigen Gemeinde Unterentfelden werden durch das regionale Betreibungsamt Buchs bearbeitet. Die Ausnahme begründet sich mit der einfachen Umsetzung dieser Anpassung und aus organisatorischer Sicht.

Bei den anderen Kooperationen kommt ein dreistufiges Vorgehen zum Tragen:
1. Im Rahmen des vorliegenden Projektes wird für jede Kooperation per 01.01.2028 eine Organisationsform festgelegt (die im Grundsatz der heutigen entspricht) sowie eine mittelfristige Stossrichtung.
2. Nach den Urnenabstimmungen zum Zusammenschluss werden, wo nötig, die Satzungen, die Leistungsvereinbarungen und die Statuten angepasst. Bei diesen Anpassungen wird sichergestellt, dass die Stadt Aarau per 01.01.2028 die gleichen Rechte und Pflichten wahrnimmt wie bisher die Gemeinde Unterentfelden. In den meisten Fällen gilt es den Beteiligungs- und Finanzierungsschlüssel zu präzisieren, sodass nur die Einwohnerzahlen des Stadtteils Unterentfelden (und nicht der ganzen Stadt) relevant sind.
3. In den ersten sechs Jahren nach dem Zusammenschluss wird die Organisation jeder Kooperation aufgrund der nun festgelegten Stossrichtung überprüft und angepasst. In diesem Rahmen können auch die Kooperationen selbst und die weiteren Gemeinden, die sich heute an diesen Kooperationen beteiligen, einbezogen werden. Die angestrebte Organisationsvariante wird dann bis spätestens Ende 2033 umgesetzt.

Dieses dreistufige Vorgehen ermöglicht es, bereits im Rahmen des Projektes «Zäme wachse» Klarheit über die zukünftige Entwicklung zu schaffen, ohne dass diese organisatorischen Anpassungen schon per 01.01.2028 umgesetzt werden müssen. Eine so rasche Anpassung wäre zudem aufgrund der Kündigungsfristen nicht möglich.

5.6.2.1 Schule Entfelden

Bei einem positiven Entscheid zum Zusammenschluss tritt die Stadt Aarau per 01.01.2028 in den Schulverband Entfelden als Verbandsgemeinde ein und führt somit mit der Kreisschule Aarau-Buchs zwei Schulorganisationen, wobei die Kreisschule Entfelden weiterhin für das Schulangebot im Stadtteil Unterentfelden zuständig ist. Die pädagogische, schulorganisatorische und räumliche Entwicklung der Schule wird von dieser weiter aktiv unterstützt. Schülerinnen und Schüler profitieren ab dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses weiterhin von der bekannten Organisation und kurzen Schulwegen.

Unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs, der Abhängigkeiten von anderen Partnern und der Fristen für eine Anpassung der Schulorganisation ist das Beibehalten des Status Quo die einzige umsetzbare Option per 01.01.2028. Die Satzungen der Kreisschule Entfelden und der Kreisschule Aarau-Buchs werden entsprechend präzisiert, so dass die Finanzierung und die Mitbestimmung eindeutig sind.

Das Führen von zwei Schulorganisationen ist jedoch unter anderem aus den folgenden Gründen problematisch:

- Das Schulangebot wäre, nach heutigem Stand, im Stadtteil Unterentfelden gegenüber den anderen Stadtteilen (z. B. schulinternes Hortangebot) unterschiedlich.
- Auf Ebene der Schulbehörden und der Schulverwaltung entstehen verschiedene Doppelspurigkeiten und unterschiedliche Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Die aus der Sicht der Gemeinde Unterentfelden unbefriedigende Aufgabenteilung in der jetzigen Organisation, wonach der Schulverband Entfelden für die Erstellung und den Unterhalt der Schulliegenschaften zuständig ist, bleibt unverändert.

Dementsprechend werden frühzeitig, bereits ab 2027, die Schulstrukturen überprüft und eine Schulorganisation angestrebt, die folgenden Grundsätzen entspricht:

- Die Schulorganisation wird auf dem gesamten Stadtgebiet vereinheitlicht und vereinfacht.
- Mit den bisherigen Partnern wird die Zusammenarbeit nicht in Frage gestellt, sondern optimiert.
- Sowohl die verschiedenen Oberstufenstandorte in Buchs und Oberentfelden, als auch die Primarschulstandorte in den Stadtteilen, bleiben gesichert.
- Die Schulwege für die Schülerinnen und Schüler bleiben weiterhin möglichst kurz.

Die konkrete Organisations- und Zusammenarbeitsform wird gleich nach dem Entscheid zu einem Zusammenschluss vertieft geprüft. Im Vordergrund steht die Prüfung der Auflösung der Kreisschule Entfelden zugunsten einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberentfelden auf Vertragsbasis, die sich auf die Oberstufe fokussiert. Die Primarschule wird bei diesem Szenario von der Stadt Aarau und der Gemeinde Oberentfelden getrennt geführt. Mit dieser Perspektive könnten sowohl die Schulorganisation vereinfacht und vereinheitlich werden als auch die dezentralen Schulstandorte, und somit die kurzen Wege für die Schülerinnen und Schüler, erhalten bleiben.

Die mittelfristige Schulorganisation der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs wird aktuell aufgrund der überwiesenen Motion «Wie weiter mit der Kreisschule Aarau-Buchs», in einem getrennten Projekt untersucht. Eine vertragliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberentfelden wäre sowohl bei einem Erhalt als auch bei einer Auflösung der Kreisschule Aarau-Buchs umsetzbar.

5.6.2.2 Frei- und Hallenbad Entfelden

Die Organisation des Frei- und Hallenbads Entfelden ist von komplexen Eigentums- und Finanzierungsverhältnissen geprägt. Das Frei- und Hallenbad Entfelden wird als Genossenschaft geführt. Die Gemeinden Oberentfelden, Unterentfelden und die Stadt Aarau sowie verschiedene Private sind Genossenschaftsmitglieder des Frei- und Hallenbads Entfelden. Die Finanzierung des Frei- und Hallenbads wird mit einem Vertrag zwischen den Gemeinden Ober- und Unterentfelden und der Genossenschaft geregelt.

Das Frei- und Hallenbad Entfelden bleibt neben dem Freibad Schachen und dem Hallenbad Telli erhalten und wird per 01.01.2028 als Genossenschaft weitergeführt. Die Stadt Aarau, die bereits heute Genossenschaftsmitglied ist, übernimmt die Beteiligung der Gemeinde Unterentfelden und tritt in den bestehenden Vertrag zwischen der Genossenschaft und den Gemeinden Ober- und Unterentfelden an Stelle der Gemeinde Unterentfelden ein. Der Kostenteiler zwischen Unterentfelden und Oberentfelden wird dementsprechend nach der Postleitzahl angepasst. Die neue Stadt Aarau übernimmt somit, wie heute die Gemeinde Unterentfelden, rund ein Drittel der Aufwendungen.

Die Gemeinden Unterentfelden und Oberentfelden streben bereits heute eine Vereinfachung der Organisation des Frei- und Hallenbads Entfelden an. Diese Bestrebungen werden unabhängig vom möglichen Zusammenschluss weiterverfolgt und decken sich mit der mittelfristigen Perspektive nach einer Vereinfachung der Organisation. Das Frei- und Hallenbad Entfelden spielt zudem in der regionalen Entwicklung der Wasserflächen eine zentrale Rolle als möglicher Standort für ein 50-Meter-Becken.

5.6.2.3 Feuerwehr Entfelden-Muhen

Die Schutzziele im Stadtteil Unterentfelden lassen sich grundsätzlich mit drei verschiedenen Organisationsvarianten erreichen:

1. Zugehörigkeit des Stadtteils Unterentfelden zur Feuerwehrorganisation Entfelden-Muhen (Status Quo)
2. Integration des Stadtteils Unterentfelden in die Feuerwehrorganisation Aarau
3. Zusammenschluss der zwei Feuerwehrorganisationen zu einer regionalen Organisation (unter dem Vorbehalt des Interesses der weiteren Verbandsgemeinden)

Per 01.01.2028 wird der Status Quo beibehalten. Die Stadt Aarau tritt als Verbandsgemeinde in den Gemeindeverband Entfelden-Muhen ein. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtteil Unterentfelden leisten den Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Entfelden-Muhen. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Steuerpflichtigen aus Unterentfelden wird ebenfalls dem Verband übermittelt. Der Verband ist für die Schutzziele im Stadtteil Unterentfelden verantwortlich.

Diese Organisationsvariante bringt für die neue Stadt Aarau neben organisatorischen Doppelspurigkeiten vor allem finanzielle Nachteile. Deshalb wird zeitnah nach dem Zusammenschluss ein Projekt zur Prüfung weiterer Organisationsvarianten initiiert. Angestrebt wird ein gemeinsames Projekt mit den Gemeinden Muhen und Oberentfelden. Im Vordergrund steht die Prüfung der oben erwähnten Organisationsvarianten 2 und 3. Wobei eine regionale Feuerwehrorganisation insbesondere bei der Teilnahme weiterer Partnergemeinden attraktiv wäre.

5.6.2.4 Verein Jugendarbeit Entfelden-Muhen

Sowohl die Gemeinde Unterentfelden als auch die Stadt Aarau sind im Bereich der Jugendarbeit stark vernetzt. Die Stadt Aarau erbringt auf Vertragsbasis Dienstleistungen für die Gemeinden Küttigen, Erlinsbach AG und SO. Die Gemeinde Unterentfelden arbeitet im Verein Jugendarbeit Entfelden-Muhen mit den Gemeinden Muhen und Oberentfelden zusammen. Beide Organisationen sind Mitglied des Vereins JARA – Jugendarbeit Region Aarau. Per 01.01.2028 wird der Status Quo beibehalten. Mittelfristig wird jedoch auch mit den Gemeinden Muhen und Oberentfelden eine Zusammenarbeit auf Vertragsbasis angestrebt. Dies vereinfacht die Organisation, ohne auf die etablierten Standorte verzichten zu müssen.

5.6.2.5 Spitex Suhrental Plus

Die Gemeinde Unterentfelden bezieht die Leistungen im Bereich Spitex bei der Spitex Suhrental Plus auf Basis einer Leistungsvereinbarung. Die Stadt Aarau ist Trägergemeinde der Spitex Region Aarau und bezieht die Dienstleistungen ebenfalls bei der neu gegründeten interkommunalen Anstalt. Die Dienstleistungserbringung bleibt per 01.01.2028 unverändert. Mittelfristig wird jedoch die Vergabe der Spitex-Dienstleistungen für den Stadtteil Unterentfelden an die Spitex Region Aarau geprüft.

Potenziale und Herausforderungen

Die Chancen des Zusammenschlusses hinsichtlich der Kooperationen liegen bei der möglichen Vereinfachung der Organisation und der Reduktion der Doppelspurigkeiten. Aufgaben, die heute von zwei Organisationen, einer in Aarau und einer in Unterentfelden, wahrgenommen werden, können von einer gemeinsamen Organisation effizienter sichergesellt werden. Teilweise können diese Aufgaben zudem wieder in die Stadtverwaltung integriert werden, was den politischen Einfluss auf diese Aufgabenbereiche stärkt. Die Synergien und der Wegfall allfälliger Sockelbeiträge wirken sich auch finanziell positiv aus. Diese Chancen lassen sich aufgrund der Kündigungsfristen und des Umsetzungsaufwandes jedoch bei einzelnen Kooperationen erst mittelfristig erzielen.

Demgegenüber steht die mögliche Herausforderung, dass die bestehenden Organisationen angepasst werden müssen. Diese Anpassungen sind, vor allem bei grösseren Kooperationen, mit Aufwand verbunden. Zudem können die möglichen Veränderungen Unsicherheiten sowohl bei den Mitarbeitenden als auch in der Bevölkerung auslösen. Bisherige Kooperationspartner könnten diesen Anpassungen kritisch gegenüberstehen.

Naturlandschaft, Unterentfelden

6 | Vereine und Brauchtum

Mit 37 Vereinen in Unterentfelden und rund 403 Vereinen in Aarau ist die Vereinslandschaft vielfältig und erfüllt einen wichtigen gesellschaftlichen Zweck.

Die Vereine lassen sich grundsätzlich in vier Gruppen zusammenfassen: Parteien, Sportvereine, Kulturvereine und weitere Vereine.

6.1 Parteien

Parteien spielen im Gefüge der Schweizer Demokratie eine wichtige Rolle. Die Parteienlandschaft in den zwei Gemeinden sieht wie folgt aus:

Aarau	Unterentfelden
Die Mitte, Aarau	Die Mitte, Ortsgruppe Unterentfelden
Evangelische Volkspartei (EVP), Aarau	–
Die Liberalen Aarau (FDP)	Die Liberalen (FDP), Unterentfelden
Grüne, Aarau	–
Grünliberale Partei (GLP), Aarau	Grünliberale Partei (GLP), Entfelden
Pro Aarau	–
Schweizerische Volkspartei (SVP), Aarau	Schweizerische Volkspartei (SVP), Unterentfelden
Sozialdemokratische Partei (SP), Aarau	Sozialdemokratische Partei (SP), Entfelden
Total 8	Total 5

Der Vergleich zwischen Aarau und Unterentfelden zeigt, dass alle fünf in Unterentfelden vertretenen Parteien auch in Aarau vertreten sind. In Unterentfelden fehlen die EVP, die Grünen und der Verein Pro Aarau.

Die Parteien werden in Unterentfelden finanziell mit je 400 CHF unterstützt. Aarau unterstützt die Parteien nicht finanziell. Auf eine finanzielle Unterstützung wird nach dem Zusammenschluss verzichtet.

Das Gemeindewesen nimmt keinen Einfluss auf die Organisation der Parteien. Die Parteien organisieren sich selbst. Die Erfahrung aus anderen Zusammenschlüssen zeigt, dass die Parteien sich nach einem Zusammenschluss in der Regel neu organisieren: Sie schliessen sich zusammen und gründen teilweise neue Sektionen. Eine solche Entwicklung ist auch beim Zusammenschluss zwischen Aarau und Unterentfelden denkbar.

6.2 Sportvereine

In Aarau gibt es 127 Sportvereine, in Unterentfelden 14. Die Sportvereine werden im Wesentlichen durch die Zurverfügungstellung der Sportinfrastruktur und das Sprechen von Fördermitteln unterstützt. In der Stadt Aarau werden die Stossrichtung der Sportförderung im Sportkonzept (aus dem Jahr 2008) festgehalten und mit Förderrichtlinien (aus dem Jahr 2016) konkretisiert. Beide Grundlagen werden in den kommenden Jahren aktualisiert.

6.2.1 Sportinfrastruktur

Die Stadt Aarau besitzt und verwaltet folgende Sportinfrastrukturen, die grundsätzlich unter der Woche ab 17.30 Uhr und am Wochenende für den Vereinssport zur Verfügung stehen (Stand 25.09.2024):
Turnhallen: 14 Einfachturnhallen, 2 Doppelturnhallen, 1 Dreifachturnhalle
Rasensportfelder: 1 Kunstrasenspielfeld (11-er), 5 Naturrasenspielfelder (11-er), 5 Kleinnaturrasenspielfelder (9-er / 7-er)
Leichtathletik: 1 Leichtathletik-Stadion mit 400-m-Rundbahn (6 Bahnen), 1 Naturrasenspielfeld (11-er)
Beachanlagen: 3 Beachvolleyballfelder oder 1 Beachsoccerfeld im Freibad Schachen, 2 Beachvolleyballfelder Berufsschule

Die Stadt Aarau verfügt noch über weitere Sportinfrastrukturen, die der breiten Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung stehen. So sind dies beispielsweise der Skateplatz, der Pumptrack oder verschiedene Quartierwiesen. Die Gesamtübersicht über alle Sportinfrastrukturen und insbesondere über die zukünftigen Sportinfrastrukturprojekte sind im Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) aus dem Jahr 2022

ersichtlich. Die Vergabe der meisten Sportanlagen wird im Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau und in den entsprechenden Verordnungen geregelt. Die städtischen Sportvereine können die Sportinfrastruktur der Stadt Aarau für Trainingszwecke unter der Woche am Abend kostenlos nutzen. Für die Nutzung am Wochenende müssen die Nachwuchsteams (bis U19) keine Benutzungsgebühren bezahlen.

Gemeindeeigene Sportanlagen in der Gemeinde Unterentfelden sind der Sportplatz Bächen und die Bächlihalle, obwohl diese für sportliche Zwecke nur bedingt geeignet ist. Die Anlagen der Schule gehören dem Schulverband. Für die Nutzung der Schulanlagen durch die Vereine entrichtet die Gemeinde Unterentfelden eine jährliche Gebühr in der Höhe von 50’000 CHF an den Schulverband Entfelden. Das Reglement für die Nutzung der Bächlihalle müsste unabhängig vom Zusammenschluss überarbeitet werden. Zudem liegt mit dem FC Entfelden eine Vereinbarung für die Benutzung des Sportplatzareals vor, die im vorliegenden Projekt berücksichtigt werden muss. Nutzungen von Sportanlagen sind in Unterentfelden grossmehrheitlich kostenlos für die Sportvereine.

Auch nach dem Zusammenschluss bleibt die bestehende Belegung der Sportinfrastruktur im gleichen Umfang gewährt. Die Unterentfelder Sportinfrastruktur wird in das bestehende Reservationssystem der Stadt Aarau integriert. Das Reglement zur Nutzung der Bächlihalle bleibt bis zur Sanierung der Halle bestehen. Anschliessend wird auch dieses Reglement in die städtische Rechtssammlung integriert. Die Vereinbarung mit dem FC Entfelden wird bilateral besprochen mit dem Ziel, eine vergleichbare Bewirtschaftung wie bei den anderen Fussballfeldern der Stadt sicherzustellen.

6.2.2 Sportförderung und Sportkommission

Die Stadt Aarau verfügt über eine Sportkommission. Sie ist für die Vergabe von einmaligen Fördergeldern zuständig. Zudem unterbreitet die Sportkommission zuhanden dem Stadtrat im üblichen Budgetprozess einen Vorschlag für die Vergabe von wiederkehrenden Sportfördergeldern. Die Beiträge richten sich nach den Förderrichtlinien und bei externen Anlagenbetreibern nach deren Betriebskosten. Weiter organisiert die Sektion Sport im Auftrag der Sportkommission jedes Jahr den Sportapéro. An diesem Anlass werden ausserordentliche sportliche Leistungen von Aarauer Sportvereinen sowie Aarauerinnen und Aarauern geehrt.

In der Gemeinde Unterentfelden ist es nicht eine Kommission, die sich dem Sportthema widmet, sondern der Gemeinderat. Die Gemeinde bezahlt einen Jahresbeitrag an die Vereine. Nebst dem jährlichen Beitrag verteilt der Gemeinderat Unterentfelden noch jährlich Fördergelder an Sportvereine mit Jugendarbeit. Diese Beiträge richten sich nach der Anzahl Betreuungsstunden und werden alle zwei Jahre erhoben.

Die Aarauer Sportkommission bleibt auch nach dem Zusammenschluss erhalten. Sie wird für eine Übergangszeit von zwei Jahren um einen Sitz vergrössert, so dass eine Vertretung aus Unterentfelden sichergestellt werden kann. Somit kann die Erfahrung von Unterentfelden aktiv in das Gremium eingebracht werden.

Die bisher bestehenden Fördergelder aus den zwei Gemeinden werden zusammengeführt. Für eine Übergangsphase von mindestens zwei Jahren erhalten die Unterentfelder Vereine mindestens die Fördermittel im bisherigen Umfang. Nach dieser Übergangszeit richtet sich die Vergabe in der ganzen Stadt nach den gleichen Richtlinien der Stadt Aarau.

6.3 Kulturvereine

Die Kulturlandschaft präsentiert sich wie folgt:

Kategorien	Anzahl Aarau	Anzahl Unterentfelden
Kulturvereine	55	7
Kulturvereine mit Leistungsvertrag	10	0
Unterstützte Kulturprojekte	50	1

Das Kulturleben trägt massgeblich zur Identitätsbildung in Aarau und Unterentfelden bei. Dies gilt es beim Zusammenschluss zu berücksichtigen.

Die Ausgangslage ist im Kulturförderbereich vergleichbar mit der im Sportbereich. Die Stadt Aarau verfügt über eine Kulturförderkommission, die gestützt auf die Kulturförderrichtlinien die Fördermittel vergibt. Die Kulturförderung orientiert sich vor allem nach dem öffentlichen Wirken der Kulturvereine und Kulturveranstaltenden. Weiter organisiert die Abteilung Kultur jedes Jahr den Kulturapéro.

In der Gemeinde Unterentfelden ist es nicht eine Kommission, die sich dem Kulturthema widmet, sondern der Gemeinderat. Ortsansässige Kulturvereine werden in der Regel mit einem jährlichen Beitrag und / oder mit kostenfreier Benützung von Infrastrukturen finanziell unterstützt. Es besteht keine engere Abgrenzung zum Tätigkeitsfeld der Vereine, während in Aarau z. B. die Quartiervereine nicht über die Kulturförderung unterstützt werden.

Die Aarauer Kulturförderkommission wird auch nach dem Zusammenschluss beibehalten. Sie wird für eine Übergangszeit von zwei Jahren um einen Sitz vergrössert, so dass eine Vertretung aus Unterentfelden sichergestellt werden kann. Somit kann die Erfahrung von Unterentfelden aktiv in das Gremium eingebracht werden.

Die bisher bestehenden Fördergelder aus den zwei Gemeinden werden zusammengeführt. Für eine Übergangsphase von mindestens zwei Jahren erhalten die Unterentfelder Vereine mindestens die Fördermittel im bisherigen Umfang. Nach dieser Übergangszeit richtet sich die Vergabe in der ganzen Stadt nach den gleichen Richtlinien der Stadt Aarau. Die bestehende Belegung der Kulturinfrastruktur wird im gleichen Umfang gewährt.

6.4 Weitere Vereine

Weitere Vereine sind Vereine ohne kulturellen oder sportlichen Charakter. Aarau zählt 213 «weitere Vereine», in Unterentfelden werden 12 dieser Kategorie zugerechnet. Einige der weiteren Vereine in Unterentfelden erhalten finanzielle Beiträge für ihre Tätigkeiten. Vergleichbare Vereine in Aarau werden ebenfalls unterstützt, daher wird die Unterstützung nach dem Zusammenschluss im Grundsatz fortgesetzt.

6.5 Brauchtum

Die Brauchtümer von Aarau und Unterentfelden stellen einen zentralen Teil der lokalen Identität dar. Beide Gemeinden verfügen über Feste von grosser Strahlkraft mit ihren jeweiligen charakteristischen Events: den Maienzug und den Bachfischet in Aarau bzw. das Äntefescht in Unterentfelden oder auch den 1. August, der an beiden Orten gefeiert wird. Auch die kleineren, stark verankerten Traditionen wie die Weihnachtsbaumbeleuchtung in Unterentfelden sind von zentraler kultureller Bedeutung.

Ein Zusammenschluss bietet die Chance, diese kulturellen Schätze nicht nur zu bewahren, sondern durch gegenseitige Wertschätzung, koordinierte Terminplanung und den Einbezug aller Akteure zu stärken. Entscheidend ist ein sensibler Umgang mit diesen Traditionen, bei dem beide Identitäten sichtbar bleiben und die Bevölkerung aktiv in die Gestaltung eingebunden wird. Der neu gebildete Stadtteil Unterentfelden kann seine Traditionen und Feste beibehalten.

Potenziale und Herausforderungen

Aarau stellt professionelles Know-how sowie vielfältige Beratungsangebote in der Sport- und Kulturförderung zur Verfügung. Die bestehenden Fördergremien, wie die Sportkommission und die Kulturförderkommission, prüfen eingereichte Gesuche, geben Empfehlungen ab und ermöglichen so auch der Gemeinde Unterentfelden eine aktive Mitsprache. Auf diese Weise werden Unterentfelder Vereine und Kulturschaffende sowohl finanziell als auch infrastrukturell unterstützt. Gleichzeitig findet ein gezielter Transfer hin zur leistungsorientierten Förderung öffentlicher Veranstaltungen statt. Demgegenüber steht ein möglicher administrativer Zusatzaufwand für Fördergesuche.

Die vielfältige Sportinfrastruktur in Aarau und Unterentfelden steht den Vereinen offen, was Synergien schafft und das Angebot erweitert. Zusätzlich können die Unterentfelder Vereinsräume, wie beispielsweise der Singsaal oder das Staufferhaus, Engpässe in Aarau entlasten – insbesondere für Proben. Darüber hinaus stärken Infrastrukturleistungen wie Plakatierung, Werkhof, Kulturbühne oder Strassenkit sowie die Beratung im Bewilligungswesen die kulturellen Aktivitäten nachhaltig.

Bei möglichen Veränderungen von Tarifen, Nutzungsregelungen oder Infrastruktur müssen neue, faire Lösungen erarbeitet werden. Zudem wird die gewohnte Nutzung bestehender Infrastruktur gesichert. Die Formalisierung des Reservationsprozesses wird dabei nicht zu einer Hürde.

Vereine mit Mitglieder- oder Nachwuchsproblemen (Sport oder Kultur) könnten durch Zusammenschlüsse mit Aarauer oder Unterentfelder Pendants gestärkt werden. Gemeinsame Infrastruktur- und Fördermöglichkeiten begünstigen die Entstehung neuer sportlicher und kultureller Initiativen in Unterentfelden. Ein Zusammenschluss bietet Parteien und Vereinen eine grössere Vernetzung und neue Kooperationen.

Graben und Obertorturm, Aarau

7 | Ressourcen

7.1 Liegenschaften

Das Immobilienportfolio der Gemeinde Unterentfelden ist überschaubar und gleichzeitig vielfältig. Es lässt sich gut in die Teilportfoliostruktur der Stadt Aarau überführen. Wobei die meisten Liegenschaften unverändert weitergenutzt werden können. Die Anpassungen ergeben sich aufgrund der veränderten Anforderungen der Verwaltungsorganisation beim Gemeindehaus und dem Werkhof.

Liegenschaft	Aktuelle Nutzung	Nutzung per 01.01.2028
Gemeindehaus	Verwaltung und Vereinsnutzung	Öffentliche Nutzung (inkl. Vereinsnutzung)
Bächlihalle	Mehrzweckhalle	unverändert
Staufferhaus	Kultur und Anlässe	unverändert
Werkhofgebäude und angrenzendes Miethaus «Pisano»	Werkhof und Wohnen	Entsorgungsstelle, Magazin und Wohnen
Friedhofsgebäude	Verwaltung, Magazin und Aufbahrungen	Magazin und Aufbahrungen
Alterswohnungen «Chreesegge» 12–16	Wohnen	unverändert
Waldhaus (Ortsbürgergemeinde)	Freizeit und Anlässe	unverändert
Unterstand «Hasliweg» (Ortsbürgergemeinde)	Vereinsnutzung resp. öffentliche Nutzung	Vereinsnutzung resp. öffentliche Nutzung

Im Liegenschaftsportfolio der Gemeinde Unterentfelden liegt bei der Überführung der Fokus insbesondere auf dem Gemeindehaus und dem Werkhof. Mit dem Gemeindehaus und dem Staufferhaus stehen zwei identitätsstiftende und öffentlich nutzbare Gebäude im Stadtteil Unterentfelden zur Verfügung, die für die Bevölkerung ein spannendes Potenzial aufweisen können.

Bei der Bächlihalle steht die bereits von der Gemeinde Unterentfelden vorgesehene Sanierung im Vordergrund. Die Kosten für eine umfassende Sanierung werden auf rund 20 MCHF geschätzt. Der bisher eingestellte Investitionsbetrag umfasst auch die Ergänzung der Halle mit Büroräumlichkeiten. Dieser Bedarf fällt mit dem Zusammenschluss weg und der Investitionsbedarf reduziert sich entsprechend. Die weiteren Gebäude werden in die laufende Bewirtschaftung der Stadt Aarau aufgenommen.

Die von den Reformierten Kirchen Unterentfelden und Oberentfelden vorgesehene Zusammenschluss könnte sich ebenfalls auf das Liegenschaftsportfolio auswirken. Die heutigen Gebäude der Kirchgemeinde Unterentfelden in unmittelbarer Nähe vom Gemeindehaus gehen ins Eigentum der Gemeinde Unterentfelden bzw. der zusammengeschlossenen Gemeinde über. Zukünftig ist es vorstellbar, die Räumlichkeiten der Kirchengemeinde zur Miete zur Verfügung zu stellen, um beispielsweise Abdankungen weiterhin stattfinden lassen zu können.

Potenziale und Herausforderungen
Mit dem Zusammenschluss erweitert sich das Portfolio der Stadt um einzelne Liegenschaften. Dies schafft neue Möglichkeiten vor allem im Sport- und Kulturbereich (Bächlihalle, Staufferhaus, Gemeindehaus usw.).

Herausfordernd ist das Sicherstellen des laufenden Unterhaltes der Immobilien sowie die unterschiedliche Organisation im Bereich der Schulliegenschaften. In diesem Zusammenhang ist die Integration der Schulliegenschaften ins städtische Portfolio mittelfristig anzustreben. Damit lassen sich die Liegenschaften einheitlich bewirtschaften und Synergien können genutzt werden.

7.2 Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen werden auf zwei Ebenen berücksichtigt. Zuerst werden die Zusammenschlusseffekte, die sich aus den verschiedenen Anpassungen ergeben, erläutert. In einem zweiten Schritt werden die Finanzpläne der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden mit dem Finanzplan der zusammengeschlossenen Stadt gegenübergestellt.

7.2.1 Zusammenschlusseffekte

Bei den finanziellen Auswirkungen wird zwischen einmaligen und wiederkehrenden Zusammenschlusseffekten unterschieden. Wiederkehrende Effekte beziehen sich auf jährliche Mehr- oder Minderausgaben bei der Erfolgsrechnung oder bei den Investitionen. Bei der Erfolgsrechnung liegt der Fokus auf dem Steuerertrag, dem Personal- und Betriebsaufwand, dem Finanzausgleich und weiterführenden Effekten. Einmalige finanzielle Effekte ergeben sich durch die Umsetzung des Zusammenschlusses. Der Kanton leistet einmalige Zusammenschlusssbeiträge, die unter anderem zur Finanzierung der Umsetzungsmassnahmen und zur Weiterentwicklung eingesetzt werden können.

7.2.1.1 Steuerertrag / Steuerfuss

Die Gemeinde Unterentfelden hat zurzeit einen Steuerfuss von 113%. Der Steuerfuss bei der Stadt Aarau liegt bei 96%. Bei einem Zusammenschluss kommt der Steuerfuss der Stadt Aarau von 96% zur Anwendung. Die Steuerfussbereinigung führt zu tieferen Steuereinnahmen für den Stadtteil Unterentfelden, die zwischen 1,7 MCHF und 1,8 MCHF betragen.

Die genannten Steuermindereinnahmen müssen mit Vorbehalt betrachtet werden. Trotz eines tieferen Steuerfusses muss der Steuerertrag nicht zwingend in diesem Ausmass tiefer ausfallen. Erwartet werden dynamische Effekte: Der tiefere Steuerfuss der Stadt Aarau könnte neue Einwohnerinnen und Einwohner und Firmen im Stadtteil Unterentfelden anziehen, was sich positiv auf das Steuersubstrat auswirken und wodurch ein Teil der Mindereinnahmen kompensiert werden könnte. Dieser Effekt lässt sich heute allerdings nicht quantifizieren und wird somit nicht direkt in den Finanzplänen berücksichtigt. Die Steuerstatistik der Gemeinde Rohr bzw. des Stadtteils Rohr zeigt die Entwicklung exemplarisch auf. Im Jahr 2009, dem letzten Jahr vor dem Zusammenschluss, beliefen sich die Steuereinnahmen der Gemeinde Rohr auf rund 4,4 MCHF , gemessen an den einfachen Kantonssteuern (100%). Die Einnahmen pro Kopf betrugen 2870 CHF. Anschliessend entwickelten sich die Steuereinnahmen positiv. Zwölf Jahre später, im Jahr 2021, stiegen die Steuereinnahmen im Stadtteil Rohr auf rund 7,3 MCHF. Dies entspricht einem Wert von 3627 CHF pro Kopf

7.2.1.2 Personal- und Betriebsaufwand

Ein Zusammenschluss macht sich beim Personal- und Betriebsaufwand bemerkbar. Die wiederkehrenden Einsparungen inkl. Mehreinnahmen beim Transferertrag betragen rund 796’000 CHF. Diese fallen wie folgt an:

1. Integration der Unterentfelder Behörden: Nach einer Übergangsphase von zwei Jahren umfasst der Stadtrat Aarau, wie heute, sieben Mitglieder. Die Kommissionen der Gemeinde Unterentfelden werden ebenfalls in die Aarauer Kommissionslandschaft integriert. Die Gemeindeversammlung findet nicht mehr statt. Dies führt nach der Übergangsphase zu einer Aufwandsreduktion bei den Entschädigungen und den Sitzungsgeldern von 222’800 CHF. Der Sachaufwand nimmt um 30’000 CHF ab.
2. Verwaltungsorganisation: Die Zusammenführung der Verwaltungsorganisation Aarau und Unterentfelden mit dem Zusammenschluss beider Gemeinden ermöglicht die Nutzung von Synergien in verschiedenen Bereichen; dies insbesondere bei den Kanzleidiensten, im Finanzbereich und bei der Infrastrukturbewirtschaftung. Die Synergien werden auf rund 240 Stellenprozente geschätzt. Zudem reduziert sich die Anzahl Leitungsfunktionen, was wiederum zu einer Reduktion der Personalkosten führt. Bei den Sozialen Diensten kommt es durch die Internalisierung von Leistungen zu einer Erhöhung des Personalaufwands und zu einer Reduktion des Sachaufwands im gleichen Umfang. Die Effekte bei der Verwaltungsorganisation können schrittweise und unter Berücksichtigung der Besitzstandsgarantie spätestens zwei Jahre nach dem Zusammenschluss erreicht werden und belaufen sich auf 378’000 CHF pro Jahr. Der Sachaufwand und der Transferaufwand nehmen jährlich um weitere 101’000 CHF ab.
3. Informatik: Reduktion der Doppelspurigkeit. Die Mitarbeitenden, Aufgaben und Daten der Gemeinde Unterentfelden können in die Informatiklandschaft der Stadt Aarau integriert werden. Wiederkehrend reduziert sich der Aufwand bei Software und Hardware um rund 64’200 CHF pro Jahr.

Die dargelegten wiederkehrenden Effekte lassen sich unmittelbar beziffern und beziehen sich auf die Tätigkeiten der zwei Gemeinden im engeren Sinn. Weitere finanzielle Effekte wurden quantitativ nicht berücksichtigt, da die Detailklärung dieser Themen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Zahlen sind somit aktuell schwer ermittelbar. Dazu gehört insbesondere die Klärung der Bedingungen bei den Kooperationen. Verschiedene Kooperationen bleiben per 01.01.2028 bestehen und werden erst in den Folgejahren geklärt. Es wird erwartet, dass sich die Klärung der Kooperationen und die entsprechende Reduktion von Doppelspurigkeit sich ebenfalls positiv auf den wiederkehrenden Aufwand auswirkt. Das Betreibungsamt wird bereits per 01.01.2028 in Buchs vereint. Dies wirkt sich ertragsseitig positiv aus. Die Einnahmen erhöhen sich um 20’000 CHF.

7.2.1.3 Finanzausgleich

Unterentfelden erhält Finanzausgleichsbeträge in der Höhe von rund 500’000 CHF vom Kanton. Aarau bezahlt einen Beitrag von rund 8,4 MCHF in den Finanzausgleichsfonds. Der Finanzausgleich wird mit der aktuellen Berechnung mittels Normsteuerertrag berechnet. Ein Zusammenschluss hat auf die Höhe der kumulierten Finanzausgleichsbeträge keinen Einfluss. Der Finanzausgleichbetrag beläuft sich somit auf 7,9 MCHF.

7.2.1.4 Investitionen

Bei den Investitionen ist der unmittelbare Zusammenschlusseffekt gering. Aus der Erweiterung oder der Erneuerung der Infrastruktur – z. B. im Gemeindestrassenbau, bei Beiträgen an die Kantonsstrassen, den Arealentwicklungen oder dem Werterhalt von Hochbauten – resultieren keine Effekte, da diese Investitionen mit oder ohne Zusammenschluss getätigt werden. Zukünftige Einsparungen könnten beim Ersatz von Fahrzeugen beim Werkhof und bei den Technischen Betrieben sowie bei der Digitalisierung entstehen. Diese Kosten sind jedoch zum heutigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen und wurden deshalb im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Ein Synergieeffekt entsteht jedoch beim Investitionsvorhaben der Bächlihalle. Dieses Vorhaben beinhaltet die Sanierung der Halle mit der Erweiterung von Räumlichkeiten für das Gemeindehaus. Der Betrag im Investitionsplan von Unterentfelden beträgt 20 MCHF. Bei einem Zusammenschluss kann auf die Erweiterung des Gemeindehauses verzichtet werden. Es fällt dann nur die Sanierung der Bächlihalle mit einem Betrag in der Höhe von rund 6 MCHF an. Die Schätzung der Kosteneinsparung beträgt total rund 14 MCHF. Der Effekt im letzten Planungsjahr beträgt 9,8 MCHF (Realisierungsgrad 70 %) und ist im konsolidierten Finanzplan mit Zusammenschlusseffekten berücksichtigt.

7.2.1.5 Umsetzungskosten

Die Zusammenführung der zwei Verwaltungsorganisationen erfolgt ab dem Beschluss an den Urnen und dauert bis mindestens 01.01.2028. Einzelne Themen, z. B. die Umsetzung der Datenmigration, erfolgen erst nach dem 01.01.2028. Dabei wird mit einem Aufwand von rund 1 MCHF gerechnet und es fällt rund die Hälfte der Aufwendungen im Bereich der Informatik an. Die andere Hälfte berücksichtigt die rechtlichen, organisatorischen, kommunikativen und logistischen Themen.

7.2.1.6 Kantonsbeiträge

Der Kanton leistet Beiträge an Zusammenschlüsse von Gemeinden. Diese setzen sich gemäss «Berechnung Zusammenschlusspauschale und Zusammenschlussbeitrag bei einem Zusammenschluss per 01.01.2025 (Basisdaten 2022–2024)» wie folgt zusammen:

Gemeinde	Pauschale in CHF	Beitrag in CHF	Total in CHF
Unterentfelden	400’000	1’900’000	2’300’000
Aarau	400’000	0	400’000
Total	800’000	1’900’000	2’700’000

Die Beiträge dienen zur Finanzierung des Aufwands für die Neuorganisation sowie für die Entwicklung der zusammengeschlossenen Gemeinden. Für die Neuorganisation werden Kosten im Umfang von rund 1,4 MCHF erwartet. Der Rest des Kantonsbeitrags von 1,3 MCHF steht für die Entwicklung der zusammengeschlossenen Gemeinde zur Verfügung. Sowohl die Kantonsbeiträge als auch die Umsetzungskosten sind in den Finanzplandaten nicht enthalten. Der Beitrag wird jährlich neu berechnet und kann, je nach Rechnungsergebnis, grösseren Schwankungen unterliegen.

7.2.1.7 Fazit

Durch die Steuerfussbereinigung entfallen 1,7 MCHF bis 1,8 MCHF, wobei sich dieser Betrag durch die dynamischen Effekte in den Folgejahren reduzieren kann. Die unmittelbaren aufwandseitigen Zusammenschlussseffekte und die Synergien führen zu einer bezifferbaren Aufwandsreduktion von rund 800'000 CHF. Weitere heute noch nicht bezifferbare Effekte können sich ebenfalls positiv auf den Aufwand auswirken. Das verbleibende Delta beträgt rechnerisch somit weniger als 1,0 MCHF und wird sich durch indirekte Effekte weiter reduzieren. Das rechnerische Delta von weniger als 1,0 MCHF steht einem jährlichen betrieblichen Aufwand der zusammengeschlossenen Stadt von rund 166 MCHF bis 171 MCHF gegenüber und entspricht somit deutlich weniger als 1 %. Das Beibehalten des Steuerfusses der Stadt Aarau ist somit realistisch.

7.2.2 Finanzplanung

Auf Ebene der Finanzpläne lassen sich drei unterschiedliche Pläne formulieren:

- Finanzplan Stadt Aarau
- Finanzplan Gemeinde Unterentfelden
- Konsolidierter Finanzplan Aarau–Unterentfelden, mit Zusammenschlusseffekten

Die drei Finanzpläne für den steuerfinanzierten Bereich (allgemeiner Haushalt) basieren auf den Rechnungszahlen 2024, den bewilligten Budgets 2025 sowie den Planjahren 2026–2029. Gegenüber dem Finanzplan im Grobkonzept stützt sich der detaillierte Finanzplan auf die letzten abgeschlossenen Jahresrechnungen 2024 (Grobkonzept Rechnungen 2023) und die genehmigten Budgets 2025 (Grobkonzept noch nicht genehmigte Budgets 2025). Aufgrund des unterdurchschnittlich tiefen Steuerertrags in der Rechnung 2023 gegenüber den Vorjahren bei der Stadt Aarau wurde der Steuerertrag 2024 als Basis für die Planwerte verwendet.

7.2.2.1 Finanzplan Stadt Aarau

Der Finanzplan Stadt Aarau 2025–2029 für den steuerfinanzierten Bereich (allgemeiner Haushalt) zeigt folgende Werte:

	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einwohnerzahl	22'836	23'110	23'388	23'645	24'118
Steuerfuss	96 %	96 %	96 %	96 %	96 %
Betrieblicher Aufwand in TCHF	–148'449	–149'435	–149'932	–151'655	–151'505
Betrieblicher Ertrag in TCHF	130'269	131'743	132'469	134'864	137'377
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit in TCHF	–18'180	–17'692	–17'463	–16'791	–14'128
Ergebnis aus Finanzierung in TCHF	17'149	16'901	16'565	16'219	15'752
Operatives Ergebnis in TCHF	–1'031	–791	–898	–572	1'624
Ausserordentliches Ergebnis in TCHF	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in TCHF (+=Ertragsüberschuss/–=Aufwandüberschuss)	–1'031	–791	–898	–572	1'624
Selbstfinanzierung in TCHF	12'290	12'752	12'481	14'006	15'335
Nettoinvestitionen* in TCHF	–22'290	–29'506	–28'911	–32'071	–45'817
Finanzierungsergebnis in TCHF (+=Finanzierungsüberschuss/–=Finanzierungsfehlbetrag)	–9'915	–16'754	–16'430	–18'065	–30'482
Nettoschuld in TCHF (–=Nettovermögen)	–130'580	–113'826	–97'396	–79'331	–48'849
Nettoschuld je Einwohner in CHF (–=Nettovermögen)	–5'718	–4'925	–4'164	–3'355	–2'025

B=Budget, P=Planung

* Realisierung Nettoinvestitionen mit 70 % enthalten

Das Gesamtergebnis der Stadt Aarau bewegt sich unter Berücksichtigung der Unsicherheiten im Bereich einer ausgeglichenen Rechnung. Sofern die geplanten Investitionsvorhaben in der Höhe von jährlich 22 MCHF bis 45 MCHF realisiert werden, übersteigen diese die jährliche Selbstfinanzierung von rund 12 MCHF bis 15 MCHF. Aufgrund der Erfahrungen werden die geplanten Nettoinvestitionen im Finanzplan nicht mit dem hundertprozentigen Realisierungsgrad, sondern mit dem jährlichen Zielwert von 70 % abgebildet. Das Nettovermögen der Stadt Aarau reduziert sich aufgrund der Investitionen bis Ende Planperiode um 91 MCHF auf 49 MCHF. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner beträgt am Ende der Planperiode rund 2000 CHF. Die Erweiterung der Schulanlage Oberstufe geht über den Planungshorizont hinaus. Der Investitionsbedarf beträgt zwischen 60 und 70 MCHF.

7.2.2.2 Finanzplan Gemeinde Unterentfelden

Der Finanzplan der Gemeinde Unterentfelden 2025–2029 für den steuerfinanzierten Bereich (allgemeiner Haushalt) zeigt folgende Werte:

	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einwohnerzahl	4’550	4’560	4’610	4’660	4’670
Steuerfuss	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %
Betrieblicher Aufwand in TCHF	–18’399	19’027	–19’307	–19’727	–20’202
Betrieblicher Ertrag in TCHF	17’797	17’741	17’909	18’189	18’350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit in TCHF	–602	–1’286	–1’398	–1’538	–1’852
Ergebnis aus Finanzierung in TCHF	–78	–139	–211	–296	–370
Operatives Ergebnis in TCHF	–680	–1’425	–1’609	–1’834	–2’222
Ausserordentliches Ergebnis in TCHF	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in TCHF (+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)	–680	–1’425	–1’609	–1’834	–2’222
Selbstfinanzierung in TCHF	449	–162	–345	–538	–882
Nettoinvestitionen* in TCHF	–4’400	–2’659	–3’004	–3’509	–17’224
Finanzierungsergebnis in TCHF (+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)	–3’951	–2’821	–3’349	–4’047	–18’106
Nettoschuld in TCHF	6’776	9’597	12’946	16’993	35’099
Nettoschuld je Einwohner in CHF	1’489	2’105	2’808	3’647	7’516

B = Budget, P = Planung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Jahre 2025 bis 2029 bewegt sich zwischen –680’000 CHF und –2,2 MCHF. Wobei der höhere Aufwandsüberschuss am Ende der Planperiode aufgrund der zunehmenden Unsicherheit mit Vorsicht einzuschätzen ist.

Sofern alle geplanten Investitionsvorhaben realisiert werden, erhöht sich die Nettoschuld von Unterentfelden bis zum Ende der Planperiode um 32 MCHF auf 35 MCHF. Dabei entfallen mehr als die Hälfte der Nettoinvestitionen auf das Planjahr 2029. Sie umfassen ausserordentliche Massnahmen, darunter die Sanierung der Bächlihalle mit Erweiterung der Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung sowie die Sanierung des Gemeindehauses. Die üblichen jährlichen Nettoinvestitionen bewegen sich zwischen 2,7 und 4,4 MCHF und umfassen vor allem Massnahmen an der Infrastruktur und an den Schulanlagen. Die Sanierung der Bächlihalle mit Erweiterung von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung sowie die Sanierung des Gemeindehauses prägen das Jahr 2029 und gehen teilweise über den Planungshorizont hinaus. Die jährlichen Nettoinvestitionen bewegen sich zwischen 2,7 MCHF und 4,4 MCHF. Das Jahr 2029 ist mit Nettoinvestitionen von rund 17,2 MCHF ein ausserordentliches Jahr.

7.2.3 Konsolidierter Finanzplan mit Zusammenschlusseffekten

Die Investitionsvorhaben von Aarau und Unterentfelden wurden konsolidiert. Die Nettoinvestitionsvorhaben von Unterentfelden wurden der Planungspraxis von Aarau angepasst und ebenfalls mit einem Realisierungsgrad von 70 % eingesetzt.

Sowohl in der Erfolgsrechnung als auch bei den Investitionen wurden die Zusammenschlusseffekte abgebildet. Das Budgetjahr 2025 des konsolidierten Finanzplans wird dabei künstlich mit dem Jahr des Zusammenschlusses 2028 gleichgesetzt. Alle Zusammenschlusseffekte werden dabei ab dem ersten Planjahr eingerechnet, auch wenn diese im Rahmen der Umsetzung sowohl früher als auch später anfallen können.

Mit wiederk. Effekte Betrieb 816'000 CHF ab 2028 Mit Effekt Nettoinvestitionen 14 MCHF im 2032	**B 2025 2028**	**P 2026 2029**	**P 2027 2030**	**P 2028 2031**	**P 2029 2032**
Einwohnerzahl	27'386	27'670	27'998	28'305	28'788
Steuerfuss	96 %	96 %	96 %	96 %	96 %
Betrieblicher Aufwand in TCHF	–166'052	–167'666	–168'443	–170'586	–170'911
Betrieblicher Ertrag in TCHF	146'342	147'743	148'618	151'259	153'914
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit in TCHF	–19'710	–19'923	–19'826	–19'328	–16'997
Ergebnis aus Finanzierung in TCHF	17'071	16'762	16'354	15'923	15'382
Operatives Ergebnis in TCHF	–2'639	–3'161	–3'472	–3'405	–1'615
Ausserordentliches Ergebnis in TCHF	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in TCHF (+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)	–2'639	–3'161	–3'472	–3'405	–1'615
Selbstfinanzierung in TCHF	14'095	14'175	13'741	14'939	15'996
Nettoinvestitionen* in TCHF	–25'285	–31'367	–31'014	–34'527	–48'074
Finanzierungsergebnis in TCHF (+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)	–11'190	–17'193	–17'273	–19'588	–32'078
Nettoschuld in TCHF (– = Nettovermögen)	–117'418	–100'225	–82'953	–63'365	–31'287
Nettoschuld je Einwohner in CHF (– = Nettovermögen)	–4'288	–3'622	–2'963	–2'239	–1'087

B = Budget, P = Planung

Der steuerfussbereinigte, konsolidierte Finanzplan mit Zusammenschlusseffekten zeigt auf, dass sich das Gesamtergebnis zwischen –1,6 MCHF bis –3,5 MCHF bewegt. Es verschlechtert sich dabei leicht gegenüber dem Ergebnis im Finanzplan der Stadt Aarau. Im Verhältnis zum betrieblichen Aufwand beträgt es rund 1,5 %. Die dynamischen Effekte bei den Steuereinnahmen und die möglichen Aufwandsreduktionen in Zusammenhang mit den Kooperationen sind dabei nicht berücksichtigt.

Die Selbstfinanzierung beträgt zwischen 13,7 MCHF und 16,0 MCHF und nimmt gegenüber dem Finanzplan der Stadt Aarau um 1 MCHF bis 2 MCHF zu. Die Nettoinvestitionen pro Jahr betragen in den Planjahren zwischen 25,3 MCHF und 48,1 MCHF und nehmen gegenüber den Nettoinvestitionen der Stadt Aarau um 2 bis 3 MCHF zu. Der Wegfall der Erweiterung der Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung Unterentfelden im Jahr 2029 reduziert den Investitionsbedarf um 14 MCHF (9,8 MCHF bei einem rechnerischen Realisierungsgrad von 70 %). Die Selbstfinanzierung vermag – wie bereits bei den zwei nicht-zusammengeschlossenen Gemeinden – die hohen Investitionen nicht zu kompensieren. Das Nettovermögen reduziert sich um rund 98 MCHF auf rund 31 MCHF. Ohne Zusammenschlussseffekte beträgt die Reduktion 112 MCHF.

Die finanzielle Situation der zusammengeschlossenen Stadt ist weitgehend von der finanziellen Situation der Stadt Aarau geprägt. Mit dem Zusammenschluss nehmen Aufwand und Ertrag in einem ähnlichen Rahmen zu. Der jährliche Fiskalertrag nimmt dabei um rund 13 MCHF zu. Investitionsseitig nehmen die Investitionen in der Regel um ca. 3 MCHF zu. Der Betrag ist geringer als die jährlichen Schwankungen der Investitionen der Stadt Aarau. Weitere Entwicklungen, wie die Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung oder die Investitionen im Schulraum, haben wesentlich grössere finanzielle Auswirkungen als der Zusammenschluss.

Seit dem 31.08.2023 ist das Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt in Aarau in Kraft. Demnach muss der Finanzhaushalt so geführt werden, dass innert höchstens zehn Rechnungsjahren das Eigenkapital nicht sinkt und die Schuldenquote nicht ansteigt. Die dafür vorgesehenen Schwankungstöpfe dürfen nicht ins Minus fallen, sonst sind Massnahmen (aufwand- oder ertragsseitig) erforderlich.

Bis Ende der Planperiode im Jahr 2029 bleibt der Schwankungstopf «Stabilisierung des Eigenkapitals» im Plus. Der Topf «Stabilisierung der Schuldenquote» gerät gegen Ende der Planperiode wegen den hohen Investitionsvorhaben voraussichtlich mit oder ohne Zusammenschluss ins Minus und erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse somit nicht. Demnach müssen ohnehin entsprechende Massnahmen getroffen werden, unabhängig davon, ob der Zusammenschluss stattfindet oder nicht.

Altstadt, Aarau

8 | Umsetzungsphase

Die Umsetzungsphase soll nach den Entscheiden an den Urnen in Aarau und Unterentfelden im September 2026 starten, sofern diese zustimmend ausfallen.

8.1 Umsetzungsphase vor dem Zusammenschluss

Der wesentliche Teil der Umsetzungsphase soll bis 31.12.2027 dauern. Der Fokus dieser fünfzehn Monate soll in der personellen, organisatorischen und technischen Zusammenführung der zwei Verwaltungen sowie der Bereinigung und Vereinheitlichung der Rechtserlasse, der Verträge und der Grundlagen liegen. Wichtig sind zudem die Durchführung der Wahlen im Wahlkreis Unterentfelden der Vertretungen im Einwohnerrat und im Stadtrat. Anfang 2028 sollte sich der ergänzte Stadtrat Aarau mit den Ergänzungswahlen in den Kommissionen befassen. Das erste gemeinsame Budget 2028 soll ebenfalls vorbereitet werden.

Im Detail sind folgende Umsetzungsmassnahmen vorgesehen:

Aufgabenbereiche Behörden	Aufgaben	Zeitpunkt	Kostenschätzung in CHF
Personalüberführung	Ergänzungswahlen Einwohnerrat und Stadtrat	Herbst 2027	6’000
	Personalmanagement und Personaladministration	2026–2027	10’000
Rechtsberatung	Revision einzelner Rechtserlasse	2027	80’000
	Revision Statuten, Satzungen und Leistungsvereinbarungen Kooperationen	2027	
	Überprüfung und Bereinigung Verträge	2027	
Change-Management	Vernetzung Vereine und Information Bevölkerung	2027	20’000
	Prozessbegleitung Mitarbeitendenüberführung	2026–2027	20’000
Archiv und Sammlungen von Kunst und historischen Objekten	Zusammenführung Archive	2027 ff.	10’000
	Integration und Deakzession Sammlungen	2027	28’000
IT	Datenmigration	2027 ff.	700’000
	ICT-Basisinfrastruktur Projektbegleitung	2027–2028	
Logistik	Umzug	2027	20’000
	Zusätzliches Mobiliar	2027	60’000
Organisation der Umsetzungsphase	Projektleitung und PMO	2026–2028	280’000
	Teilprojektleitung Digitales		100’000
Unvorgesehenes und Reserve			66’000
Total			1’400’000

Diese Phase soll durch eine paritätische Projektorganisation begleitet werden. Diese setzt sich aus einer Projektsteuerung mit je drei Vertretungen der zwei Gemeinden und einer gemeinsamen Projektleitung zusammen. Ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung wird von den Abteilungen der zwei Verwaltungen geleistet, sie stellen die Integration der verschiedenen Aufgabenbereiche sicher. Ein wesentlicher Aspekt dieser Phase ist zudem die Begleitung der Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess.

Obwohl in dieser Phase vor allem die Organisation der Verwaltung im Vordergrund steht, sollen die Bevölkerung, die Vereine und weitere Anspruchsgruppen laufend informiert werden. Das gegenseitige Kennenlernen und Vernetzen sollen gefördert werden.

Der finanzielle Aufwand wird auf 1,4 MCHF geschätzt. Der entsprechende Verpflichtungskredit soll mit der Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag im Einwohnerrat Aarau abholt werden. Der Verpflichtungskredit entspricht einer Vorfinanzierung, welche durch den kantonalen Zusammenschlussbeitrag kompensiert werden soll.

8.2 Umsetzungsphase nach dem Zusammenschluss

Per 01.01.2028 soll der Zusammenschluss vollzogen werden. Im zweiten Quartal 2028 soll die Genehmigung der letzten Jahresrechnung 2027 der Gemeinde Unterentfelden durch den Einwohnerrat Aarau erfolgen.

Ab 2028 soll die Umsetzung des «Zäme wachse» innerhalb der zusammengeschlossenen Stadt fortgeführt werden. Die vorgängig begonnenen Massnahmen sollen wo nötig abgeschlossen werden. Die ersten zwei Jahre stehen im Zeichen der Übergangszeit, bei der mit verschiedenen Übergangsbestimmungen die Integration der Gemeinde Unterentfelden unterstützt wird. Für den Einwohnerrat gilt eine Übergangszeit von sechs Jahren.

In dieser Übergangszeit soll zudem der Überprüfungsprozess der fünf Kooperationen starten, bei dem nur die vormalige Gemeinde Unterentfelden beteiligt war. Die Überprüfung und die anschliessende mögliche Neuorganisation sollen bis spätestens 2033 abgeschlossen sein.

Suhre, Unterentfelden

9 | Impressum

Herausgeberin
Stadt Aarau, vertreten durch den Stadtrat Aarau
Gemeinde Unterentfelden, vertreten durch den Gemeinderat Unterentfelden

Projektsteuerung
Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident Aarau
Alfred Stiner, Gemeindeammann Unterentfelden
Silvia Dell'Aquila, Stadträtin Aarau
Guido Scherer, Gemeinderat Unterentfelden
Dr. Marco Salvini, Stadtscheiber Aarau
Sarah Joho, Gemeindeschreiberin Unterentfelden
Martin Süess, Leiter Gemeindeabteilung, Dep. Volkswirtschaft und Inneres
Viktor Geiger, Leiter Fachstelle Datenaustausch, Dep. Volkswirtschaft und Inneres

Projektleitung
Berta Kilian, Projektleiterin Organisation & Strategie, Stadt Aarau

Bei Fragen zum Detailkonzept und / oder Projekt, wenden Sie sich bitte jederzeit an info@zäme-wachse.ch und nutzten Sie die Informationen auf der Webseite www.zäme-wachse.ch

Waldhaus, Unterentfelden

Kettenbrücke, Aarau